

U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Verantwortung
für Jugend

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

DVJJ

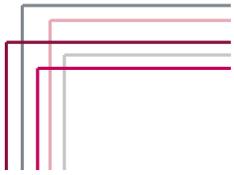
Entwicklung der Jugendkriminalität: Ausgewählte aktuelle kriminologische Befunde zu Ausmaß und Ursachen

Prof. Dr. Theresia Höynck

BAG ÄP 26. Juni 2024

Entwicklung der Jugendkriminalität: Ausgewählte aktuelle kriminologische Befunde zu Ausmaß und Ursachen

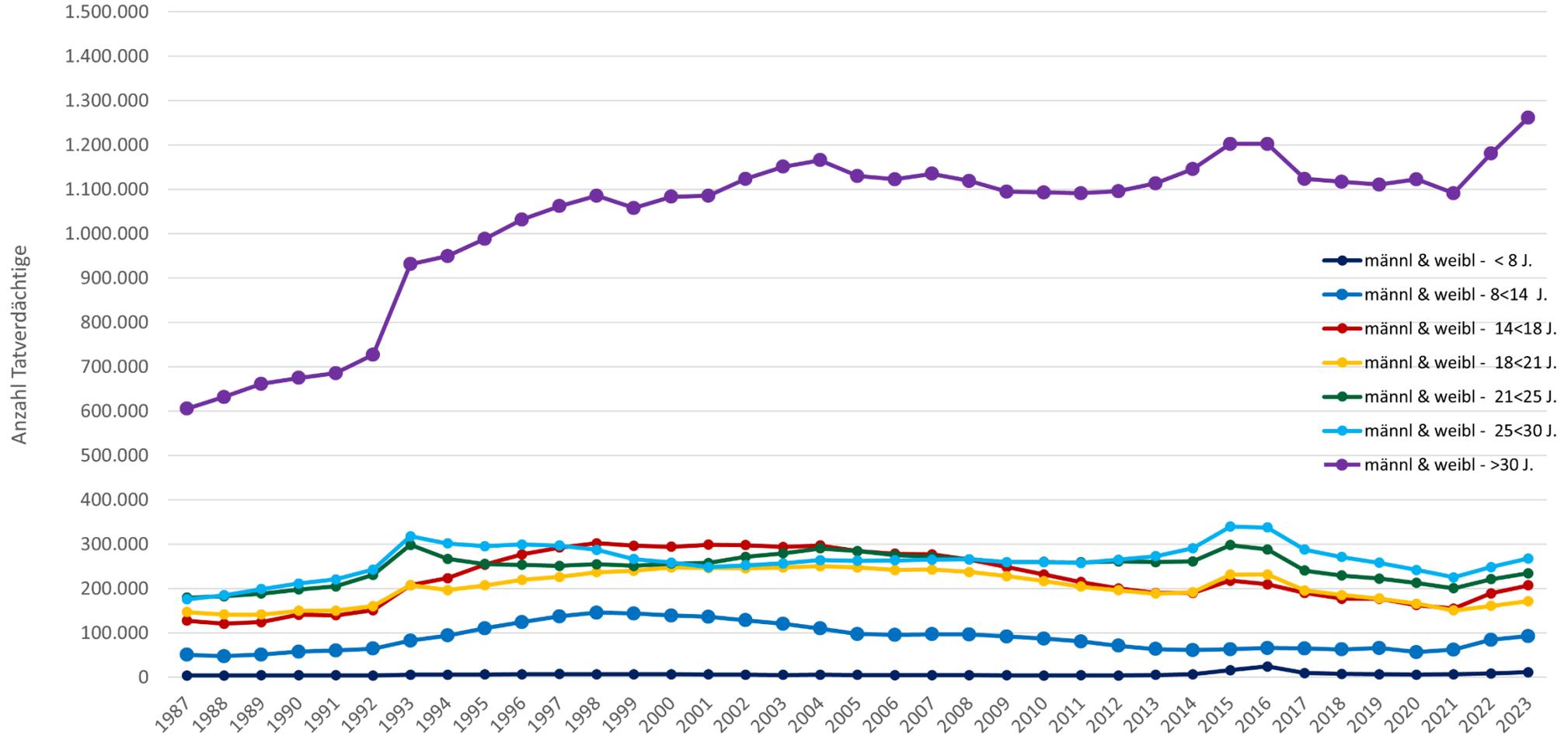
1. Hellfelddaten
2. Dunkelfelddaten
3. Befunde und Hypothesen zu Ursachen für die jüngste Entwicklung
4. Ausgewählte fach- und kriminalpolitische Debatten in diesem Zusammenhang
 - Strafmündigkeit
 - Spezialisierung/Kooperation/besondere Organisationsformen



Hellfeld

Quelle PKS, eigene Berechnung und Abb.

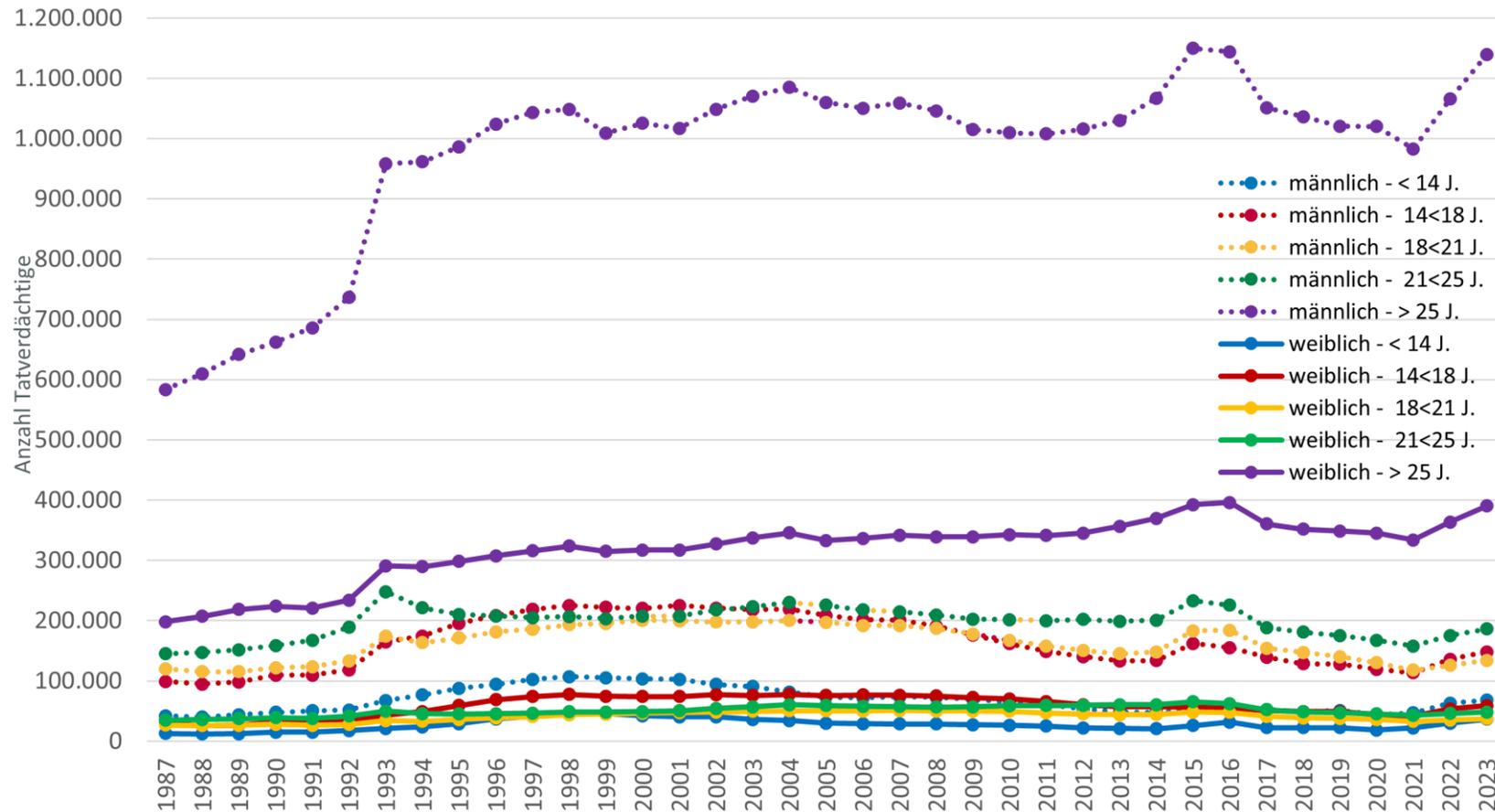
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer)
nach Altersgruppe - Straftaten insgesamt (PKS-Schlüssel: -----)



Hellfeld, alle Delikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

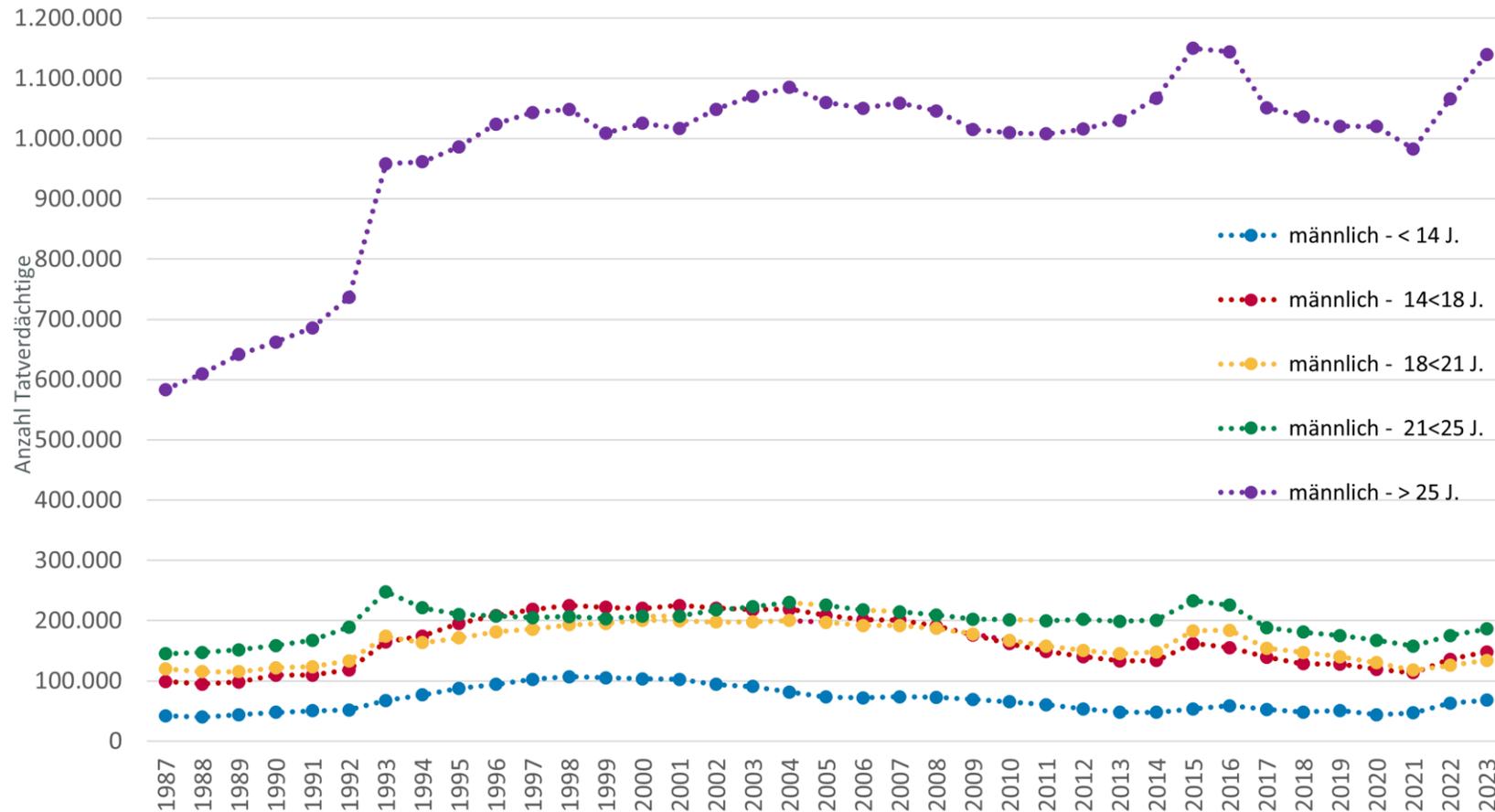
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe und Geschlecht - PKS-Schlüssel: -----



Hellfeld, alle Delikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

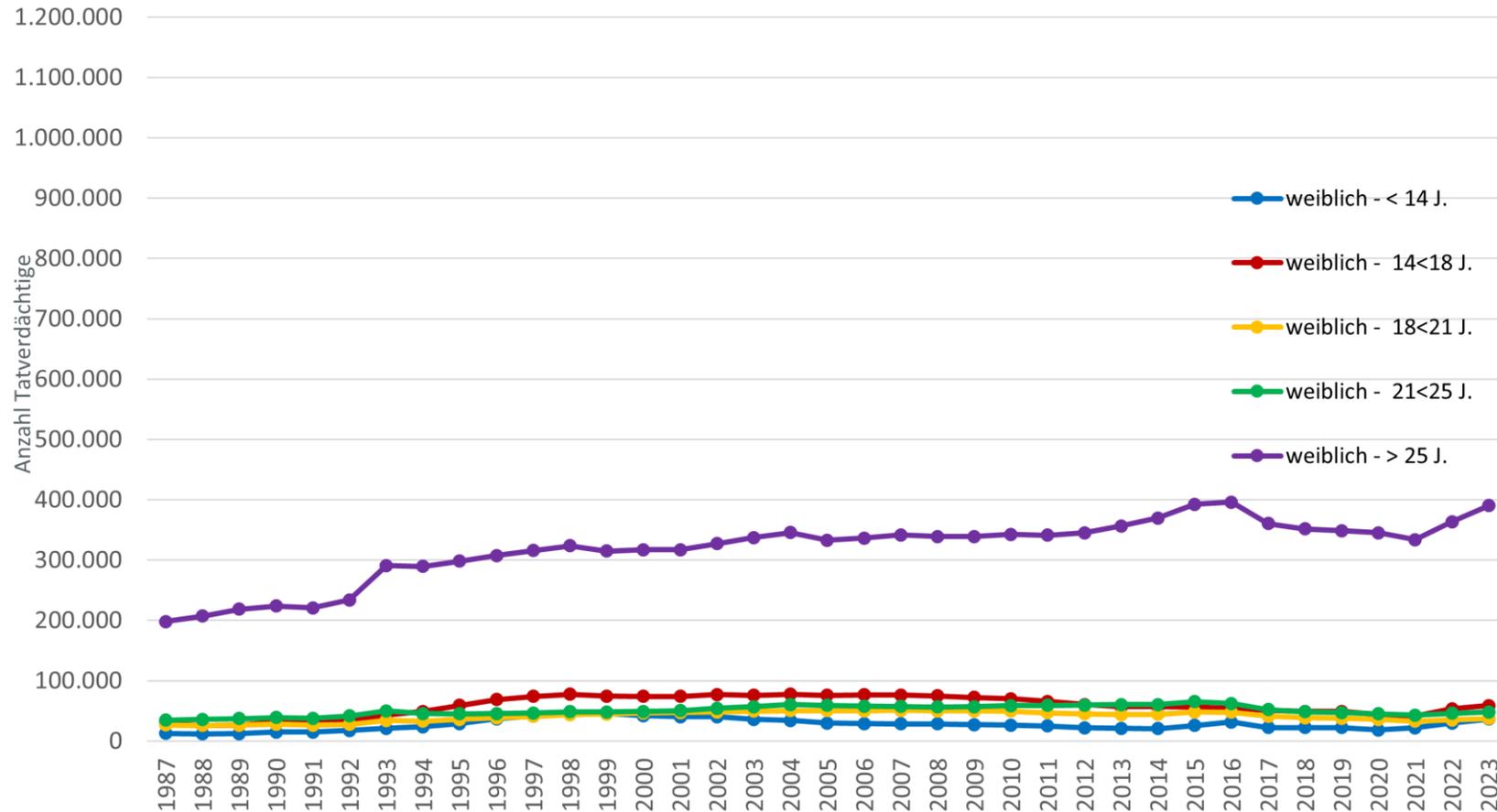
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe und Geschlecht - PKS-Schlüssel: -----



Hellfeld, alle Delikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

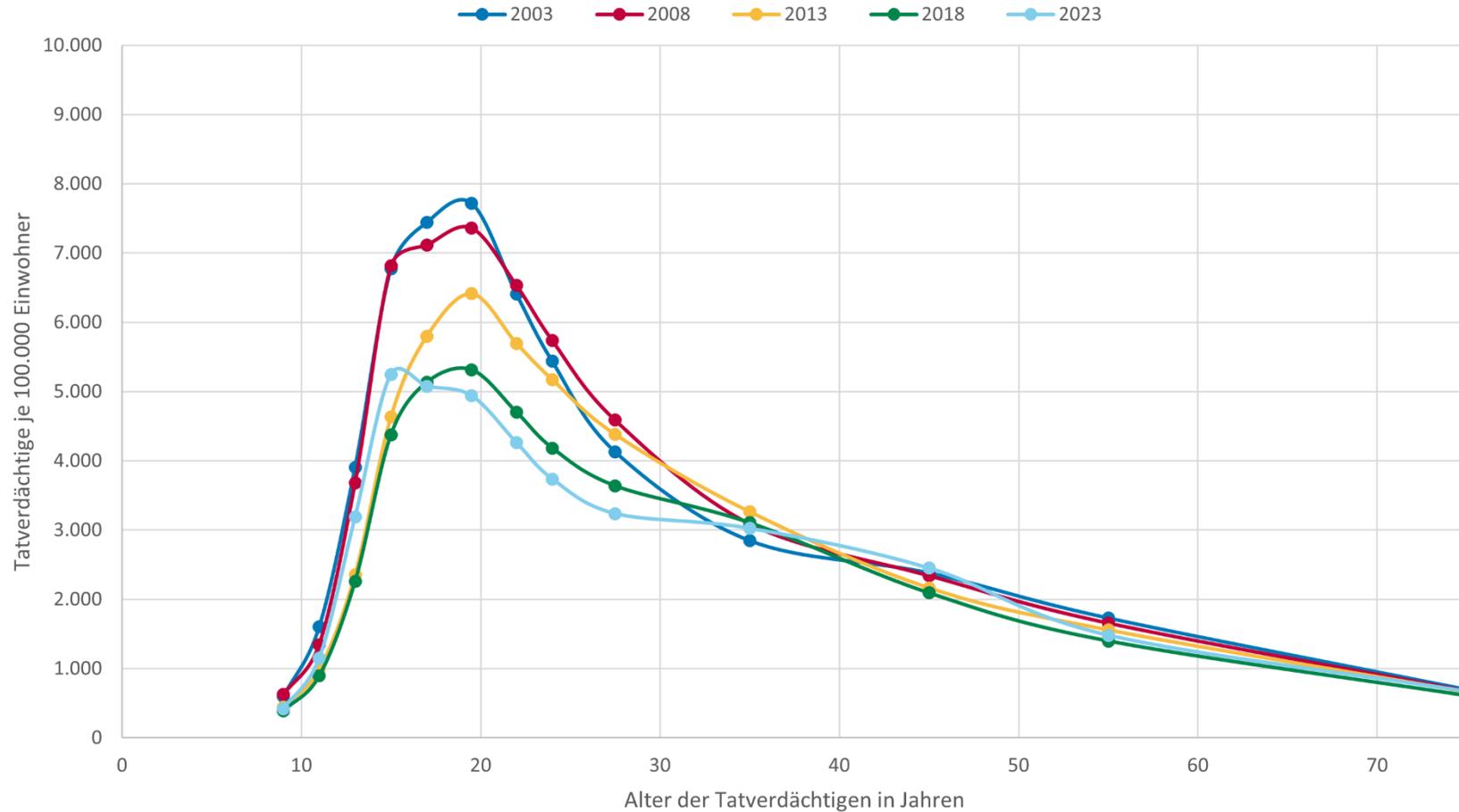
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe und Geschlecht - PKS-Schlüssel: -----



Hellfeld, alle Delikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

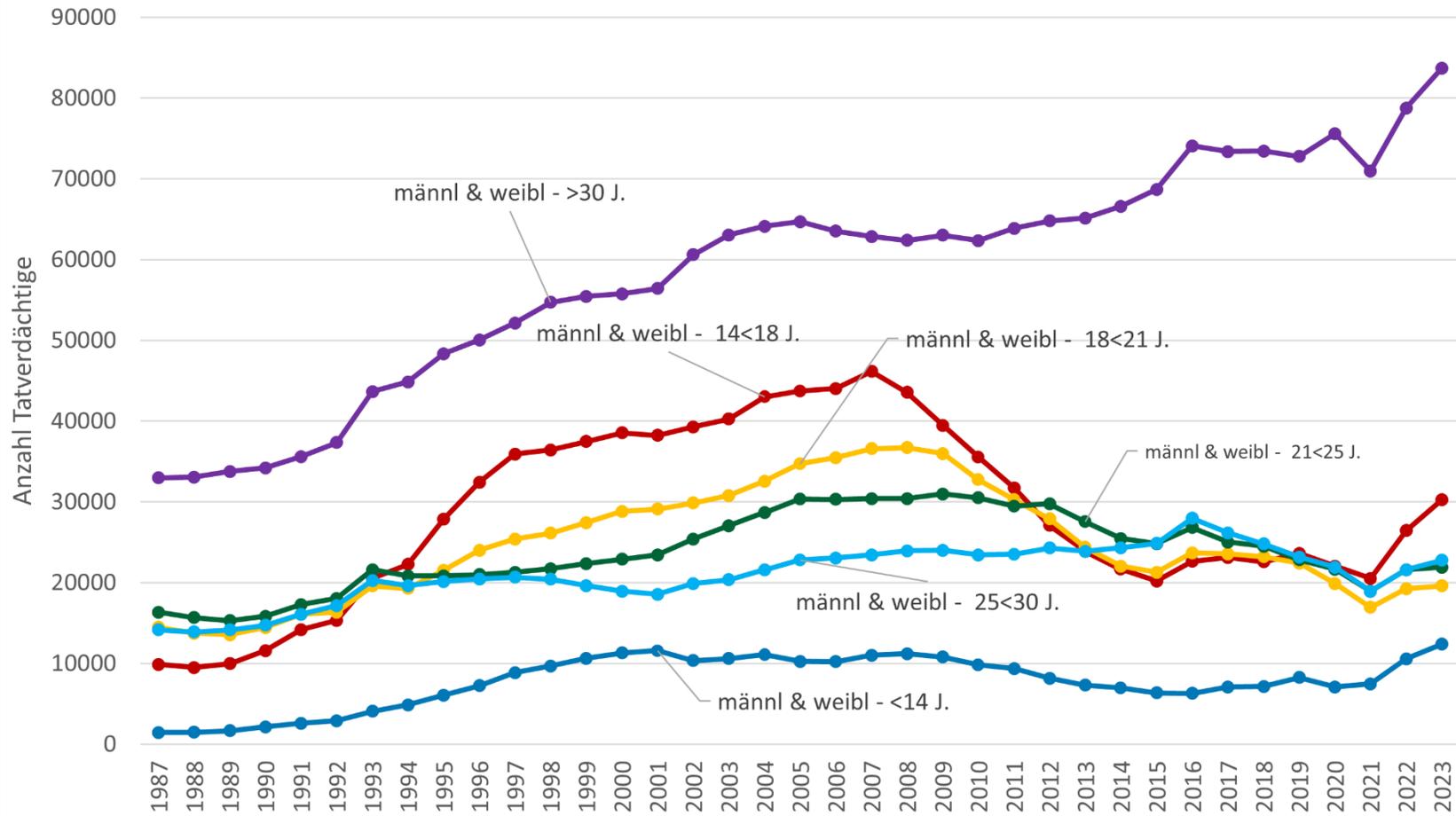
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Alter - Straftaten insgesamt (PKS-Schlüssel: -----)



Hellfeld, Gewaltdelikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

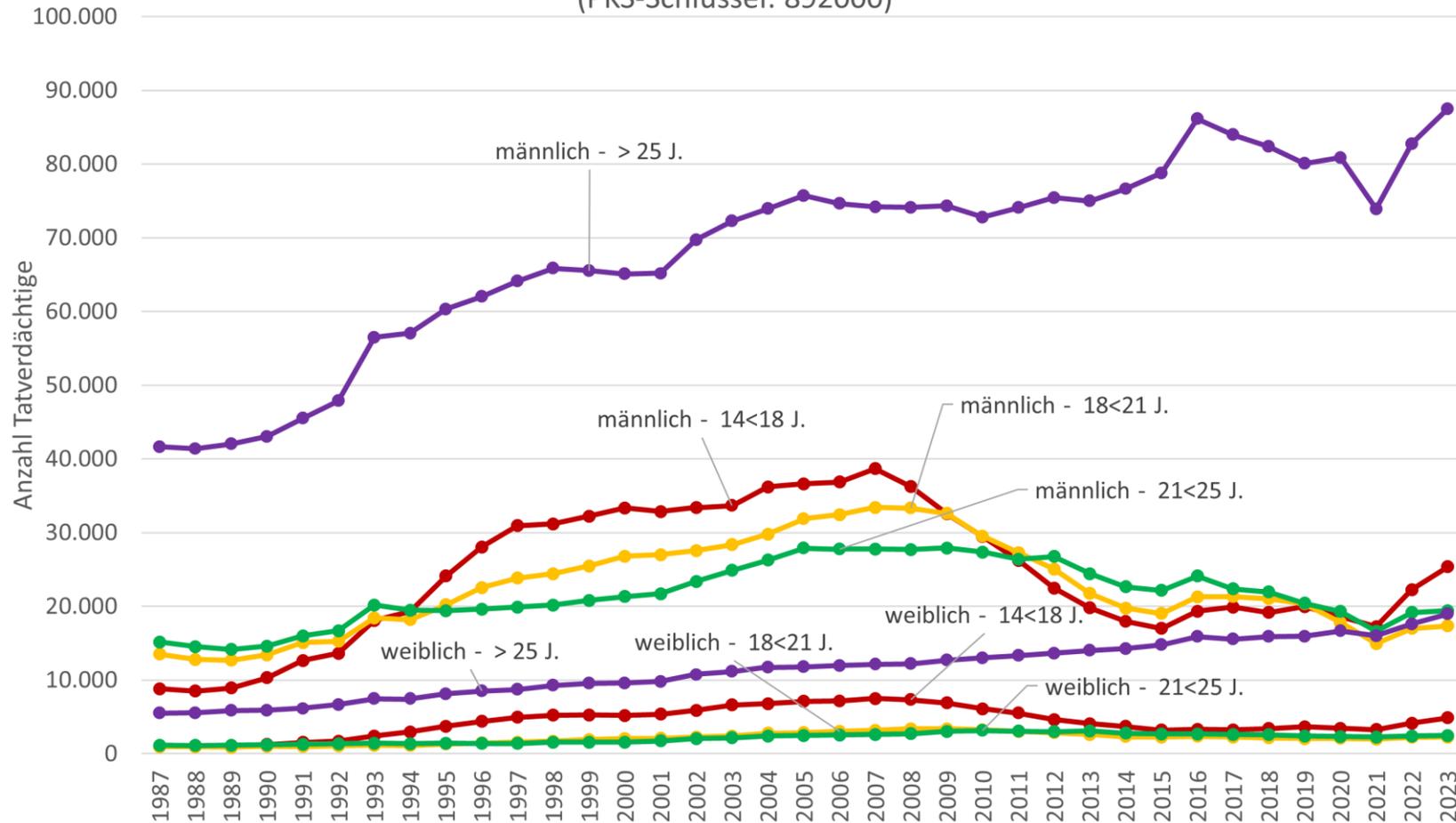
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel: 892000)



Hellfeld, Gewaltdelikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

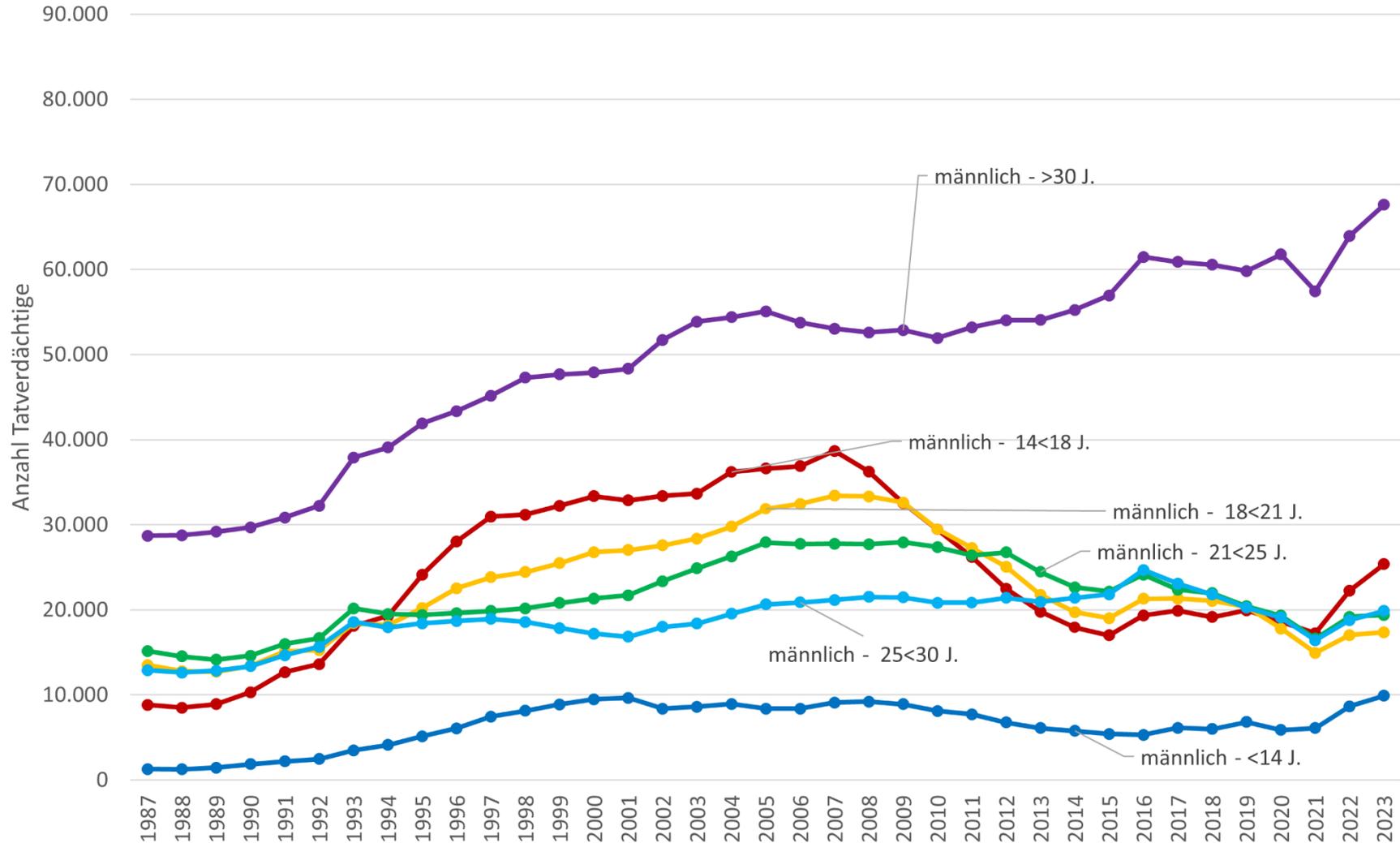
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (männliche Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe und Geschlecht - Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel: 892000)



Hellfeld, alle Gewaltdelikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

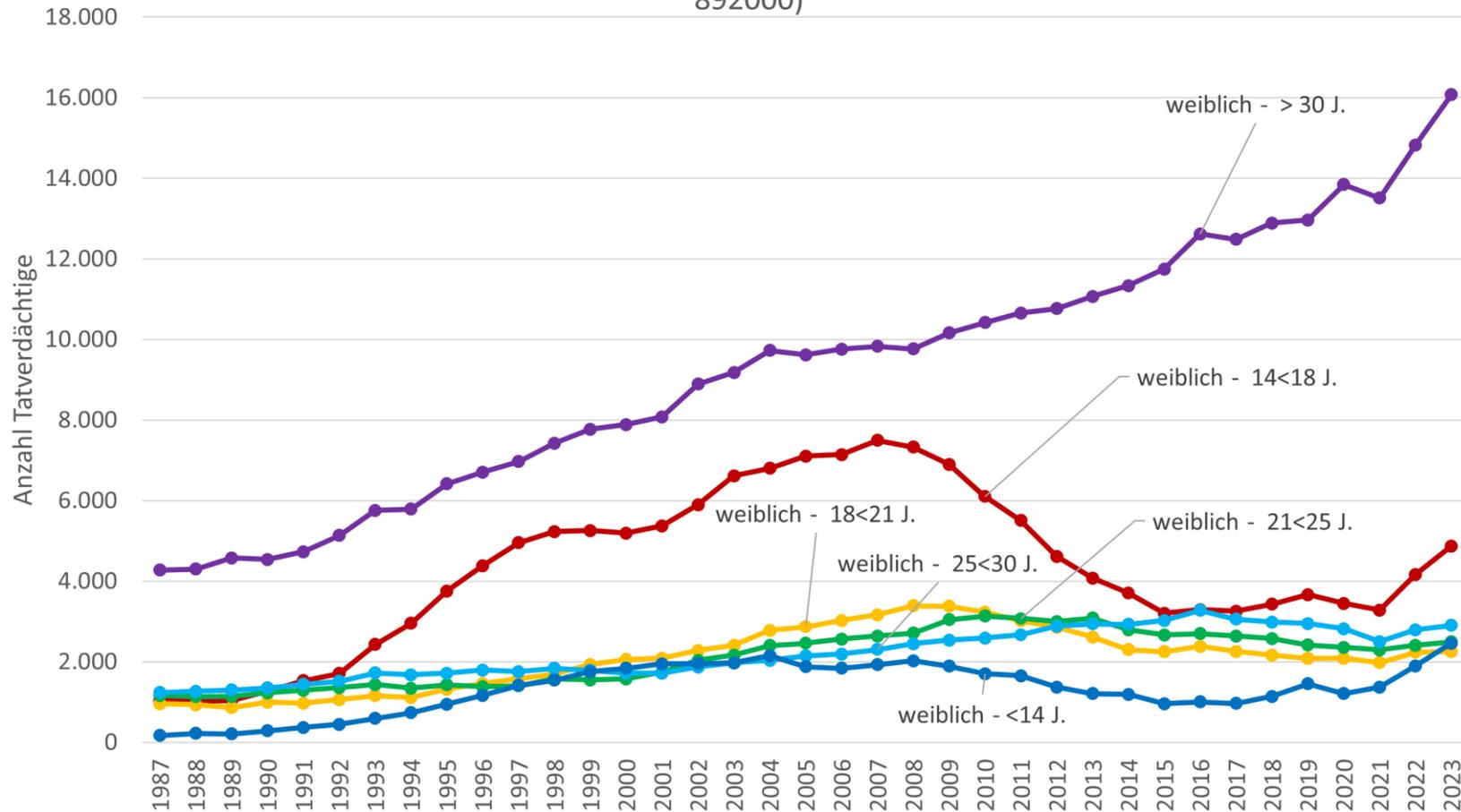
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (männliche Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel: 892000)



Hellfeld, Gewaltdelikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

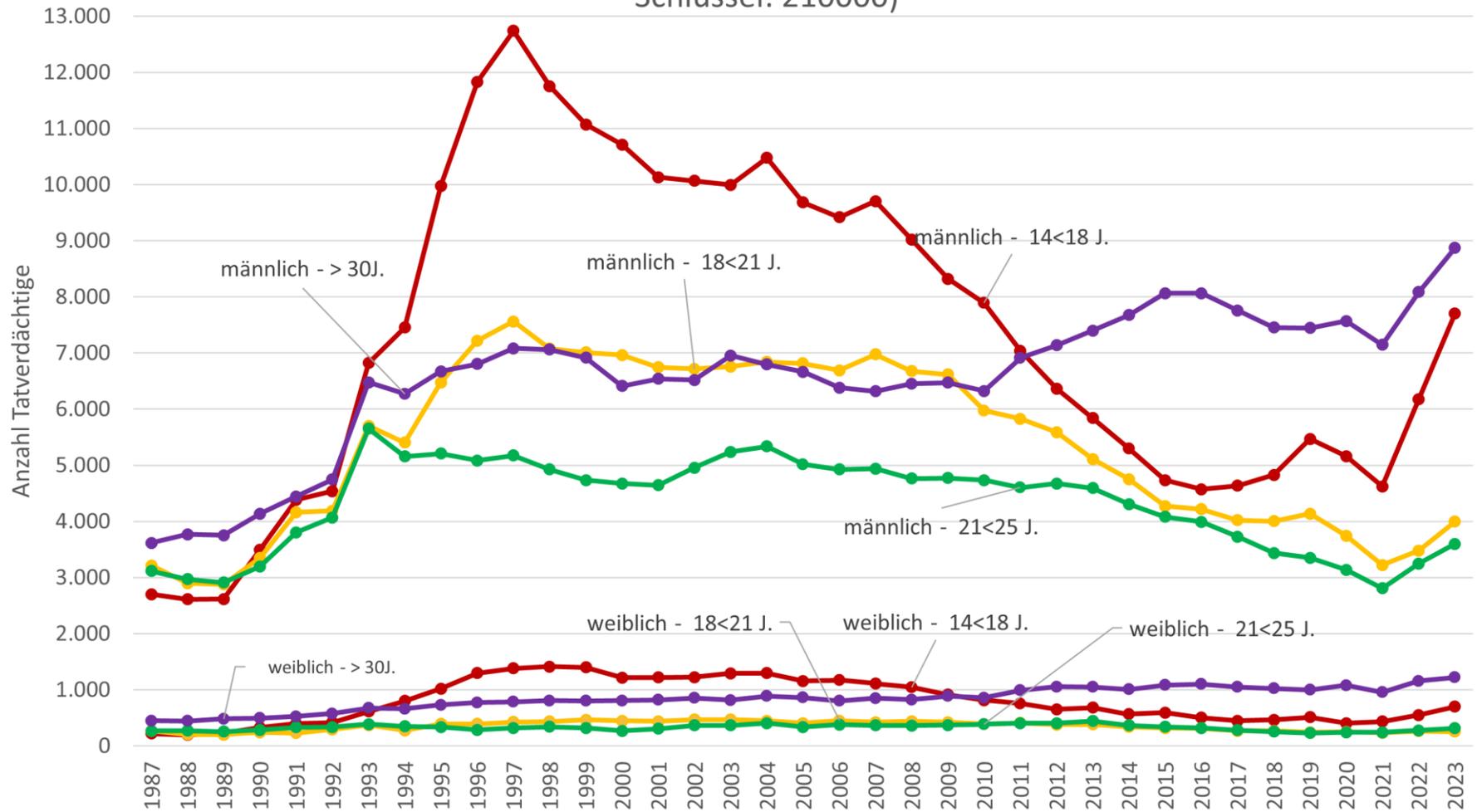
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (weibliche Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel: 892000)



Hellfeld, Raub

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

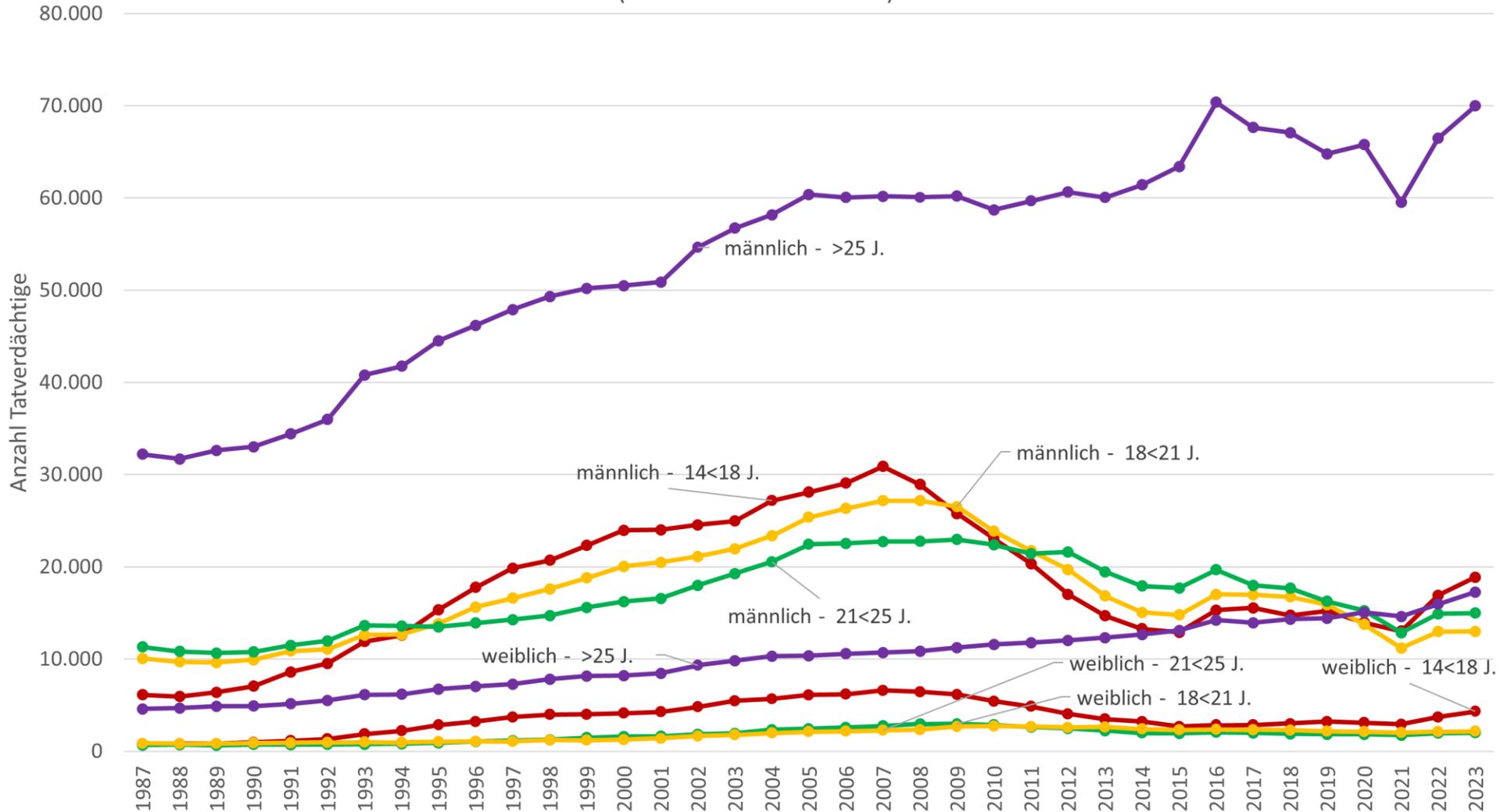
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe und Geschlecht - Raub (PKS-Schlüssel: 210000)



Hellfeld, gef. KV

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

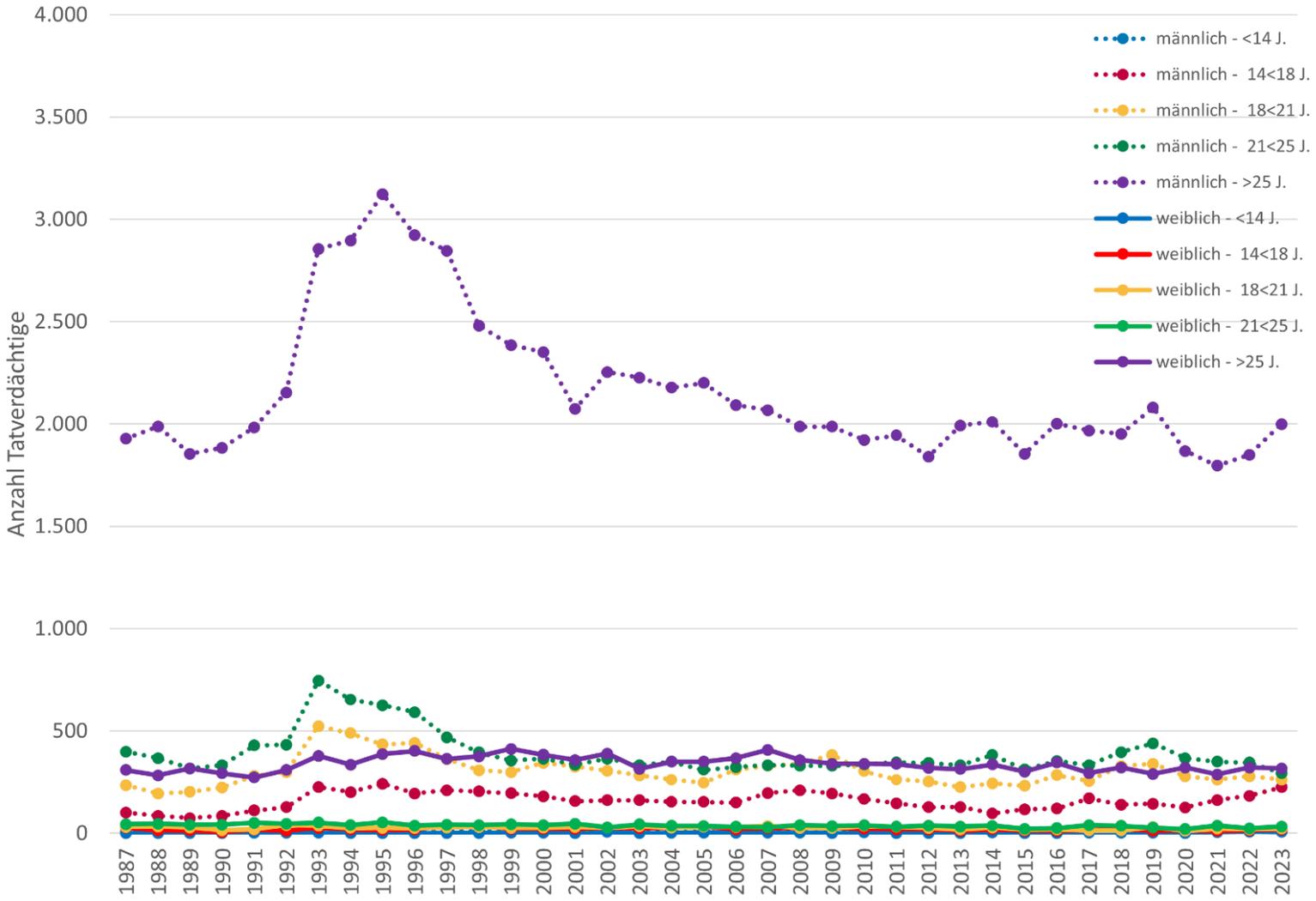
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe und Geschlecht - Gefährliche Körperverletzung (PKS-Schlüssel: 222000)



Hellfeld, Mord u. Totschlag

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

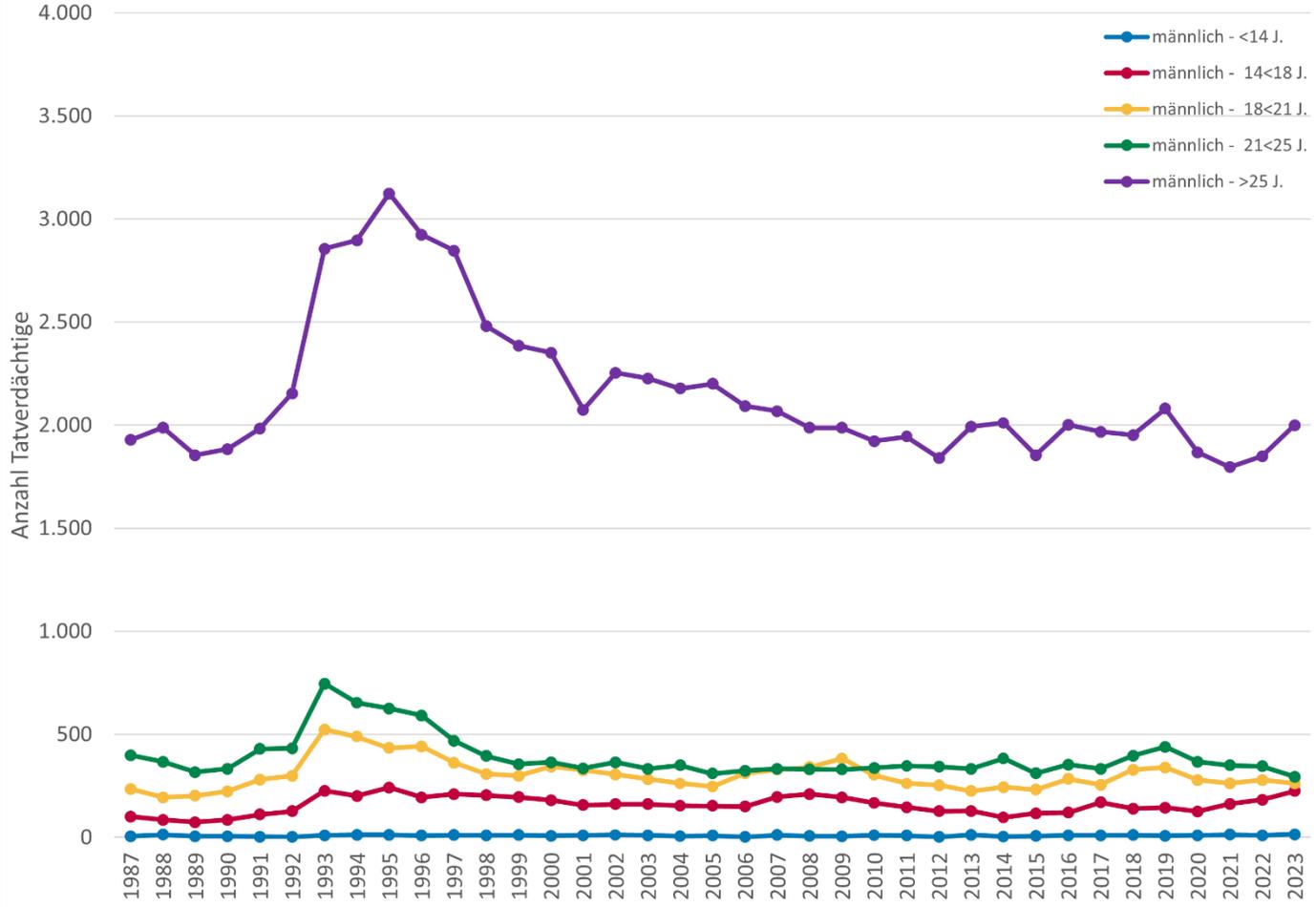
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Mord und Totschlag (PKS-Schlüssel: 010000, 020000)



Hellfeld, Mord u. Totschlag

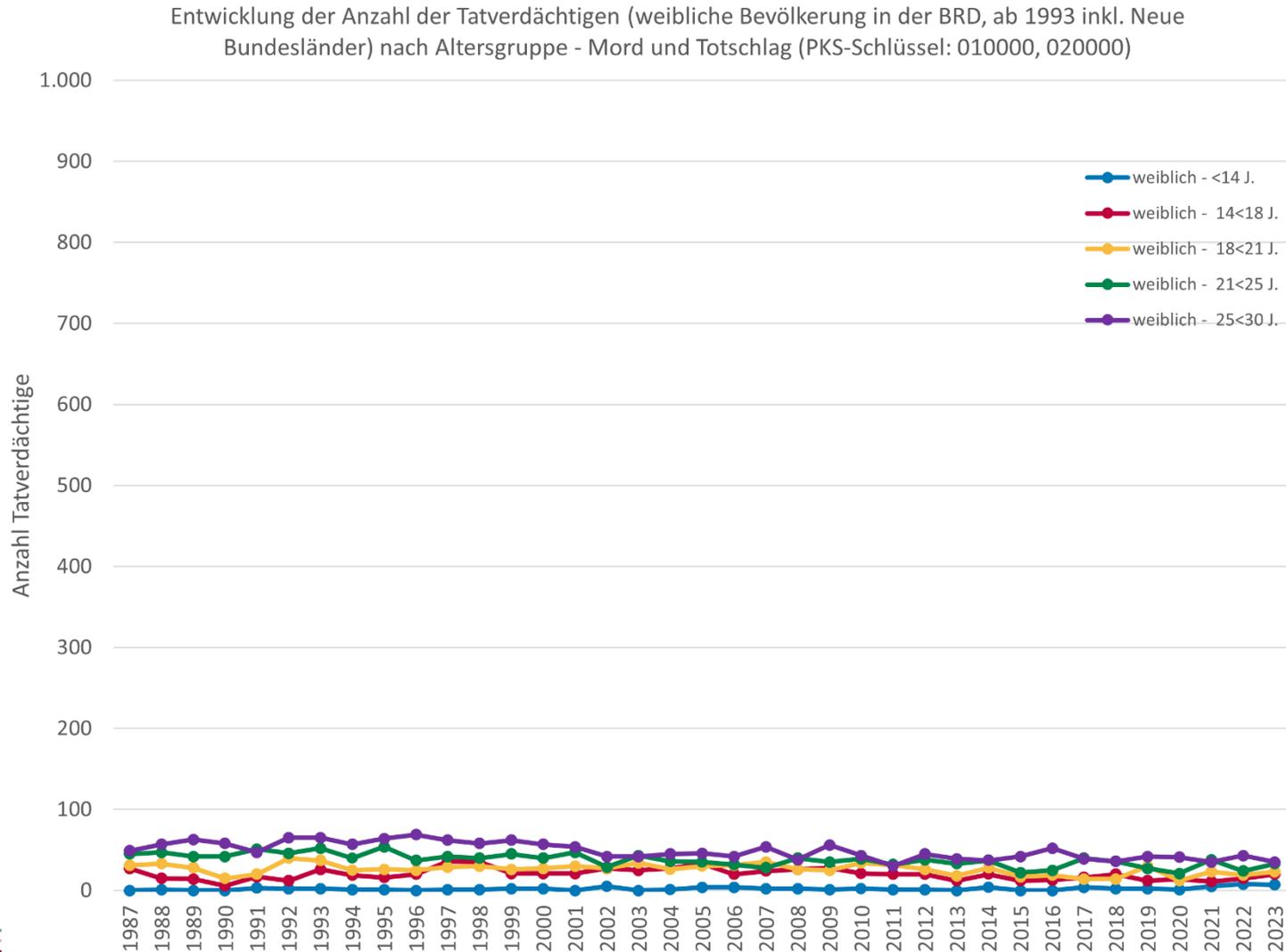
Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (männliche Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Mord und Totschlag (PKS-Schlüssel: 010000, 020000)



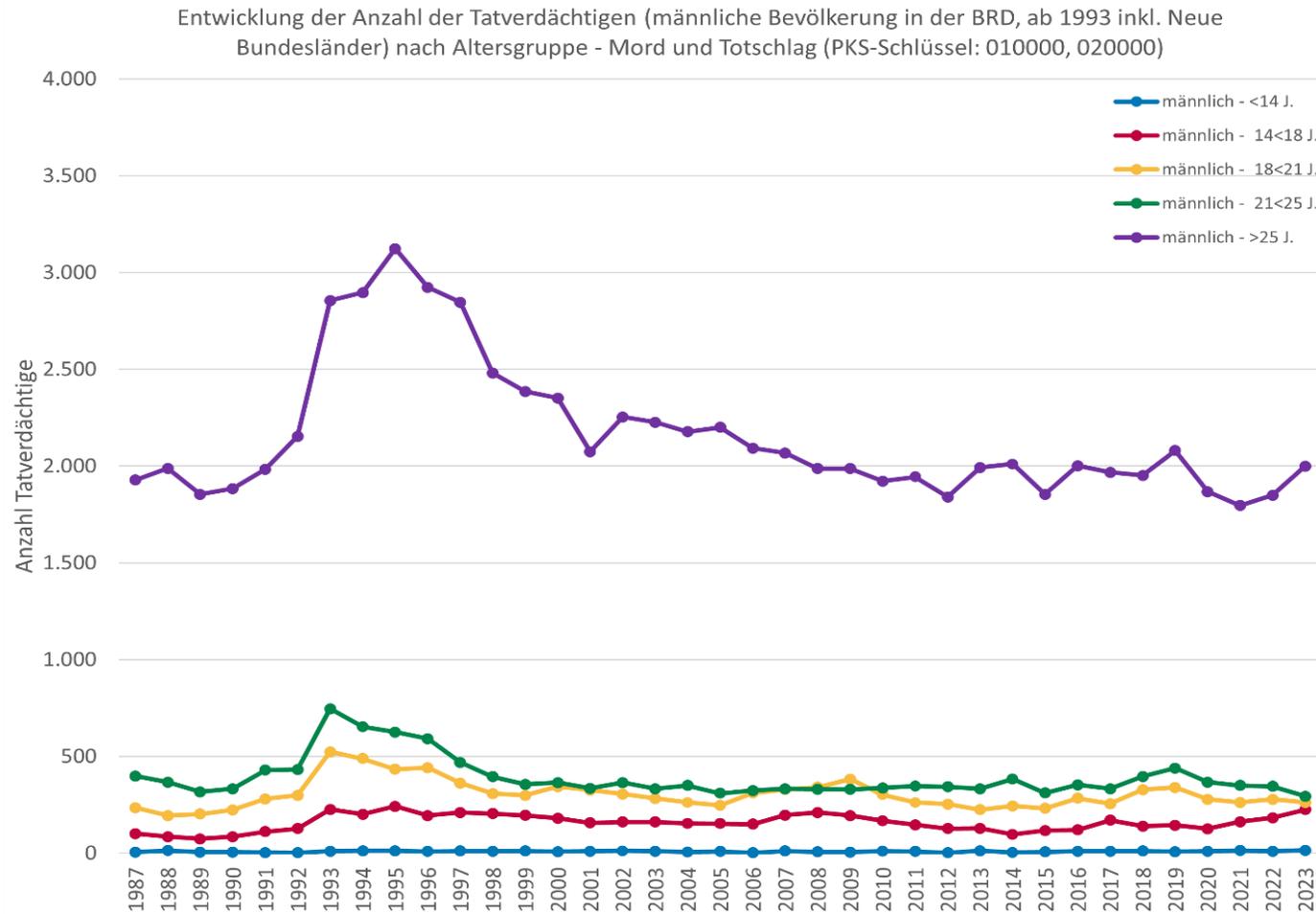
Hellfeld, Mord u. Totschlag

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.



Hellfeld, Mord u. Totschlag

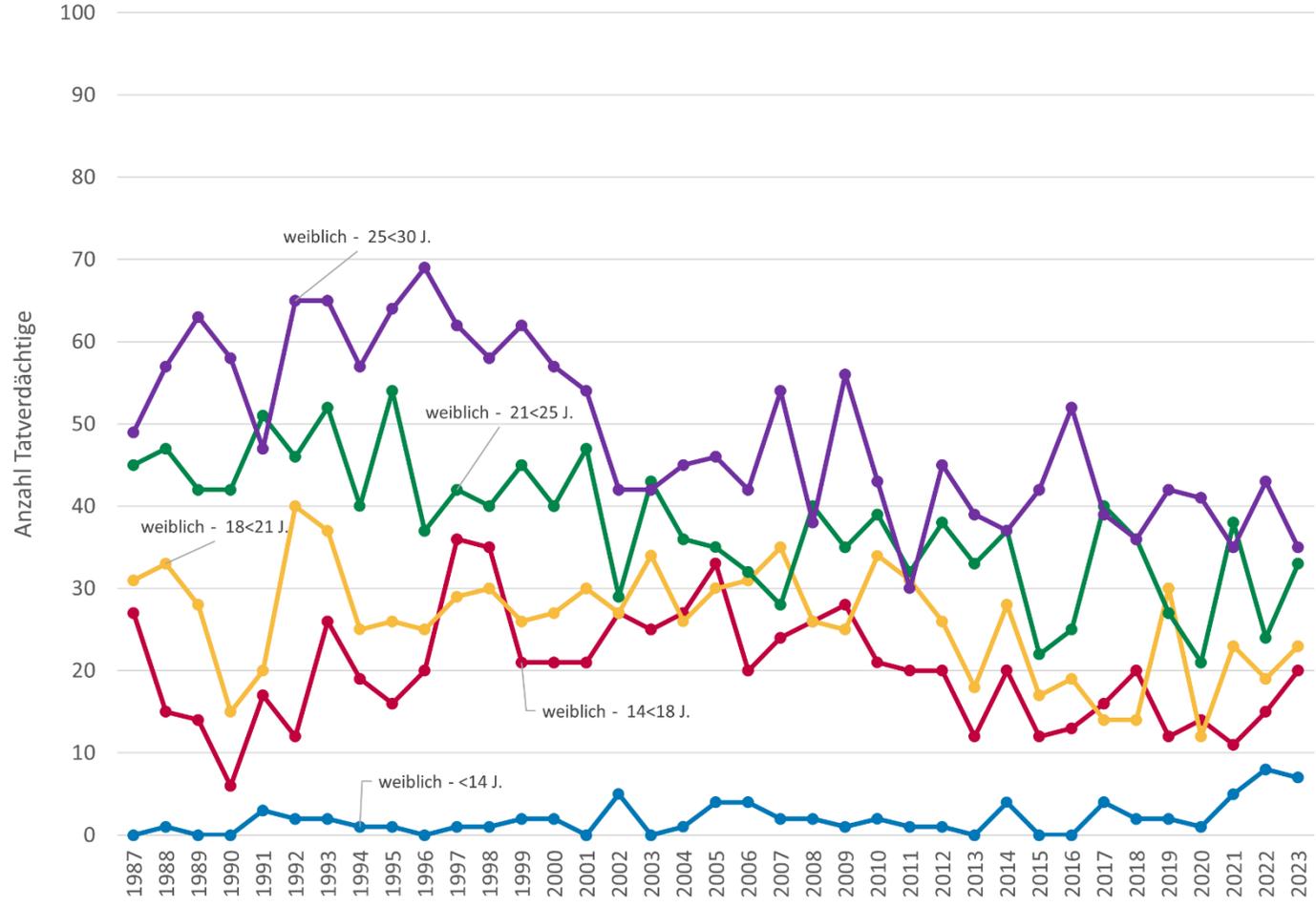
Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.



Hellfeld, Mord u. Totschlag

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

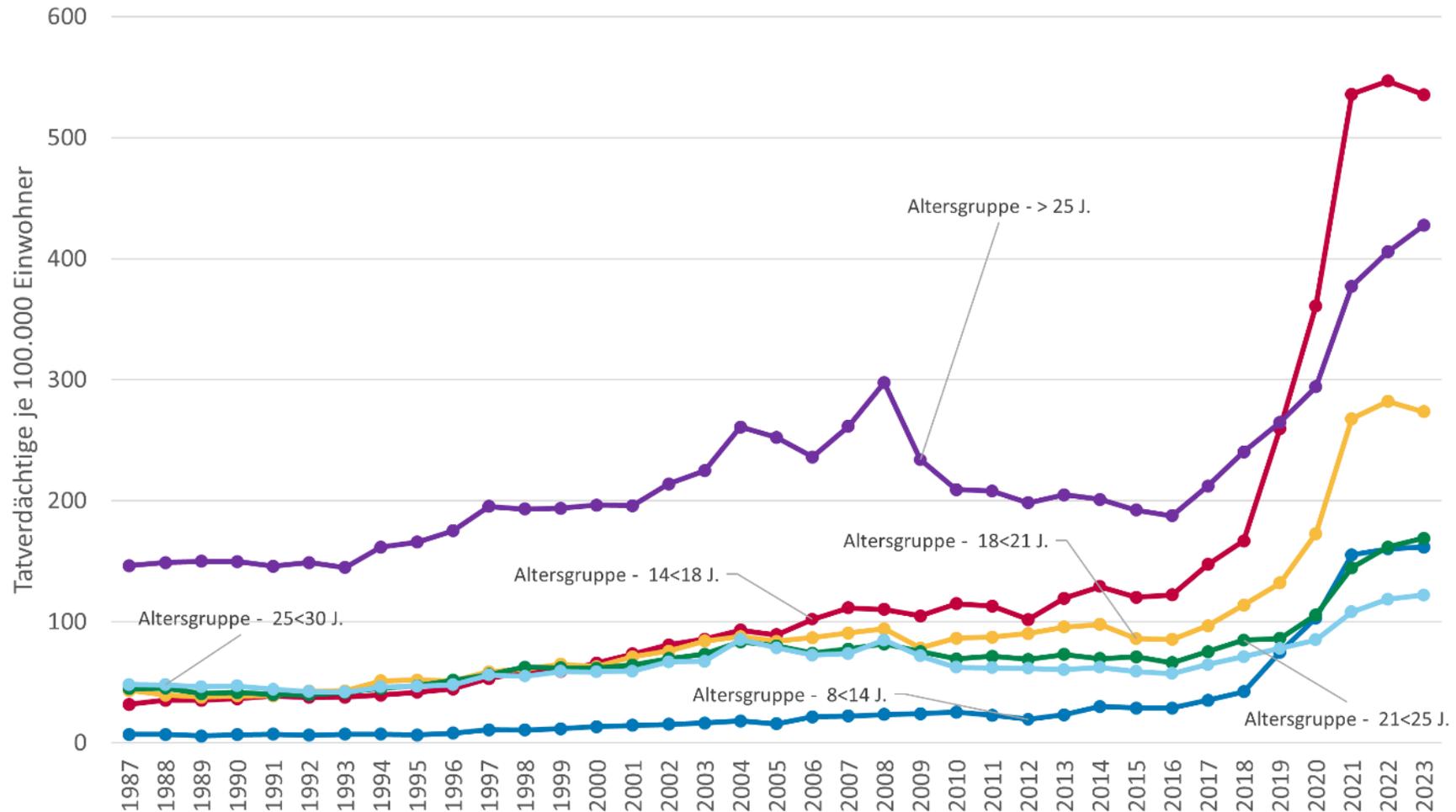
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (weibliche Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Mord und Totschlag (PKS-Schlüssel: 010000, 020000)



Hellfeld, Sexualdelikte

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

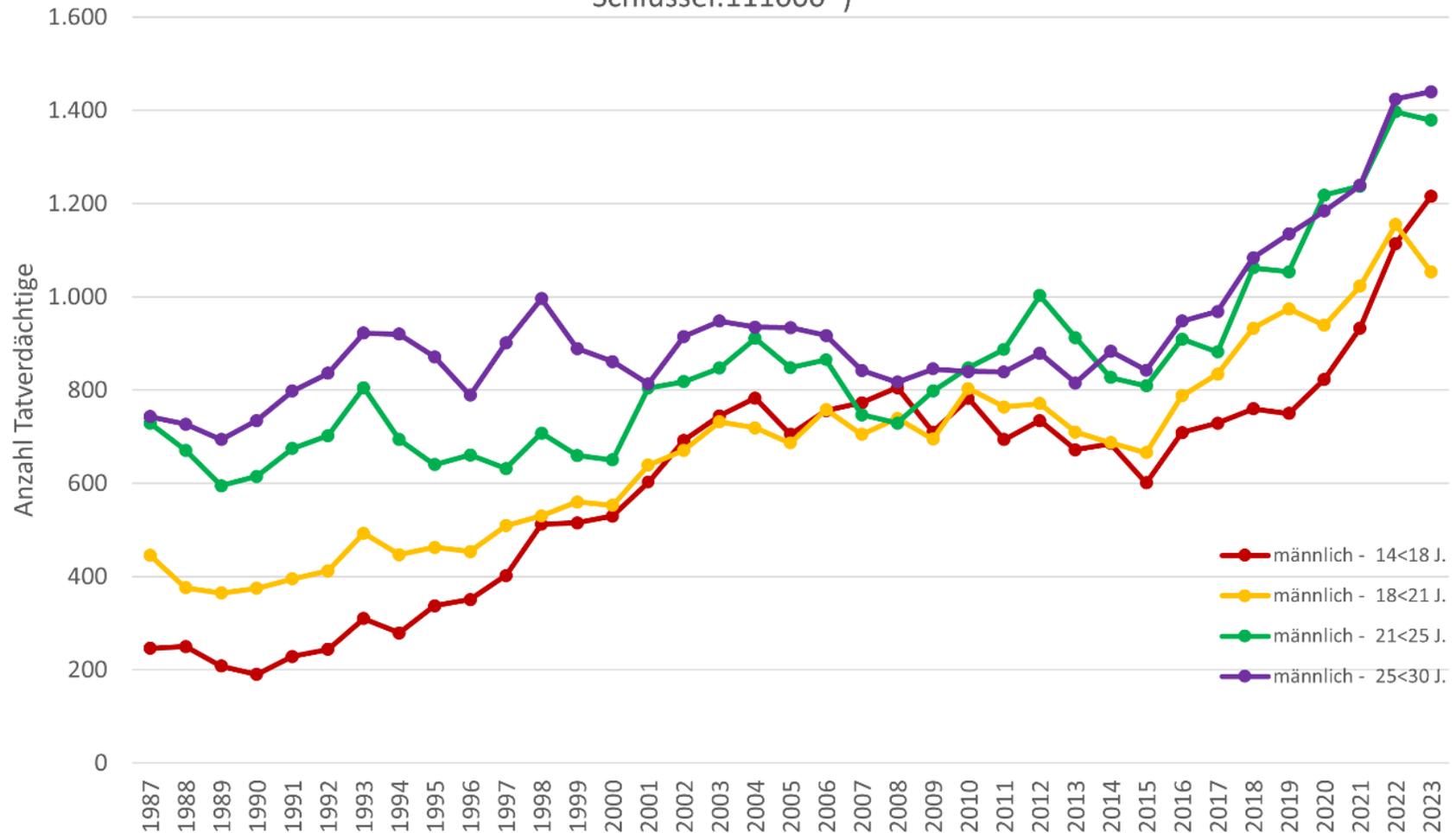
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) für Tatverdächtige nach Altersgruppe - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest... (PKS-Schlüssel: 100000)



Hellfeld, Vergewaltigung

Quelle: PKS (eigener Schlüssel), eigene Berechnung und Abb.

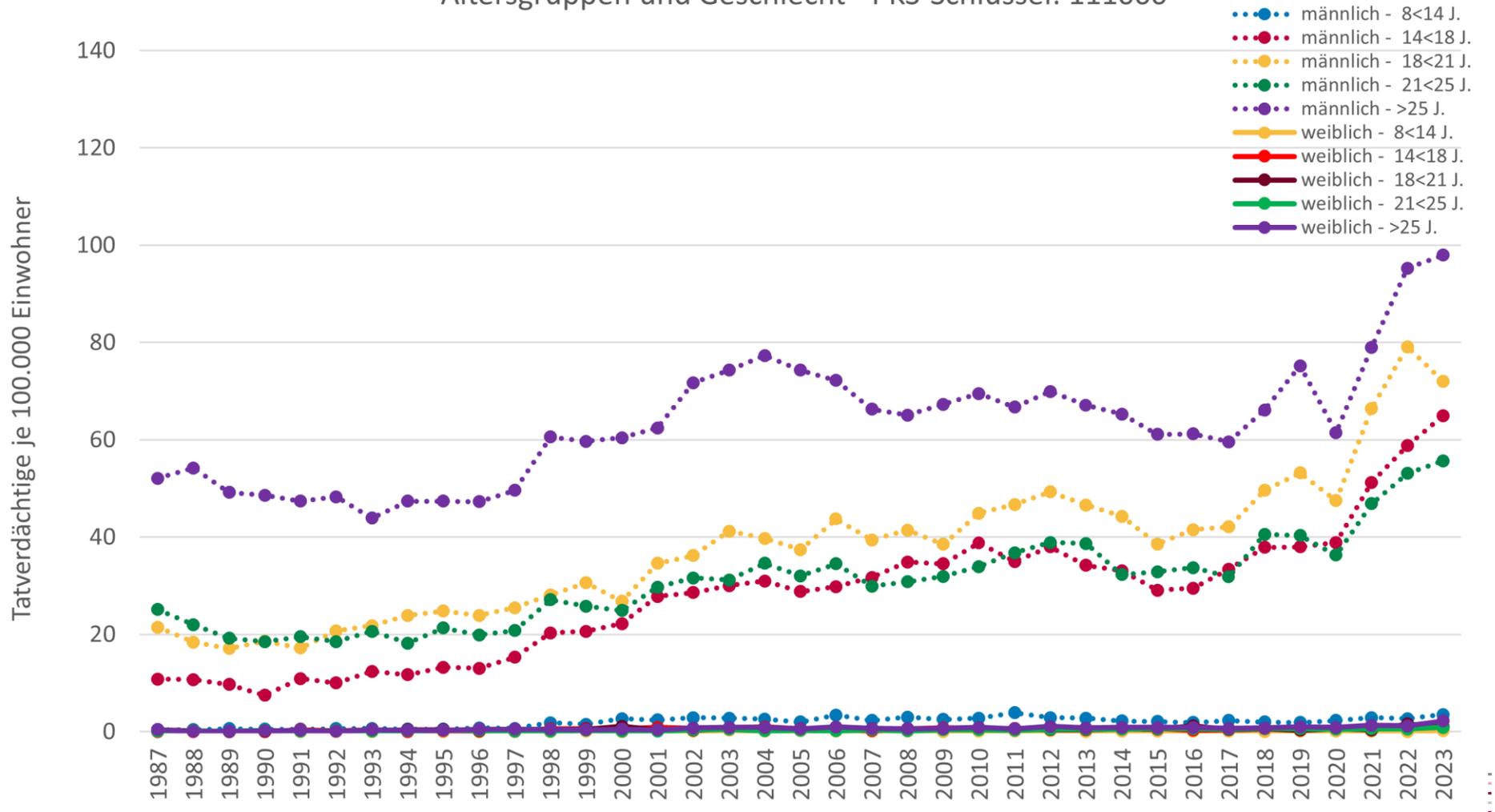
Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (männliche Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppe - Vergewaltigung § 177 StGB (PKS-Schlüssel:111000*)



Hellfeld, Vergewaltigung

Quelle: PKS (eigener Schlüssel), eigene Berechnung und Abb.

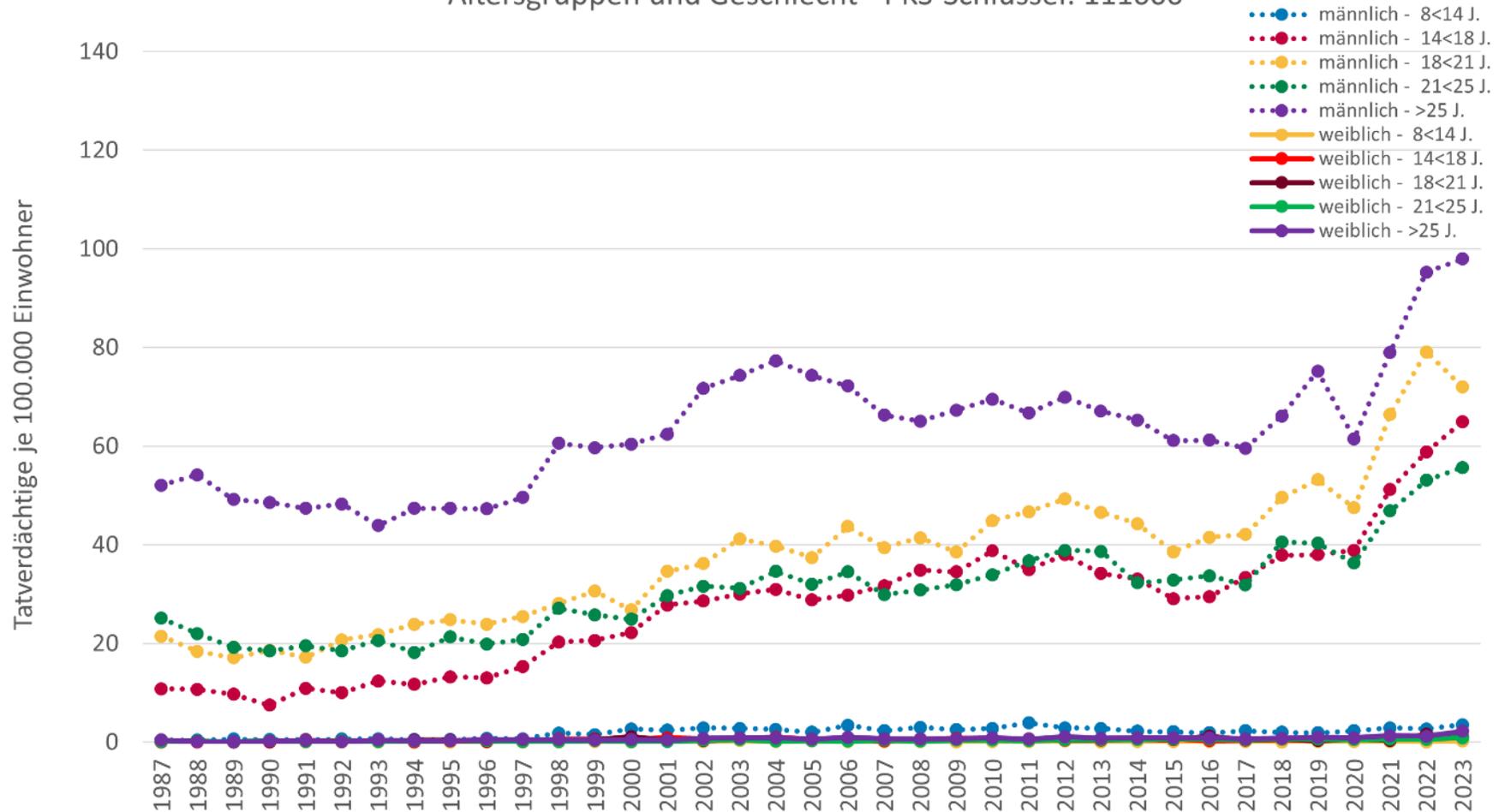
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Deutschen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppen und Geschlecht - PKS-Schlüssel: 111000*



Hellfeld, Vergewaltigung

Quelle: PKS (eigener Schlüssel), eigene Berechnung und Abb.

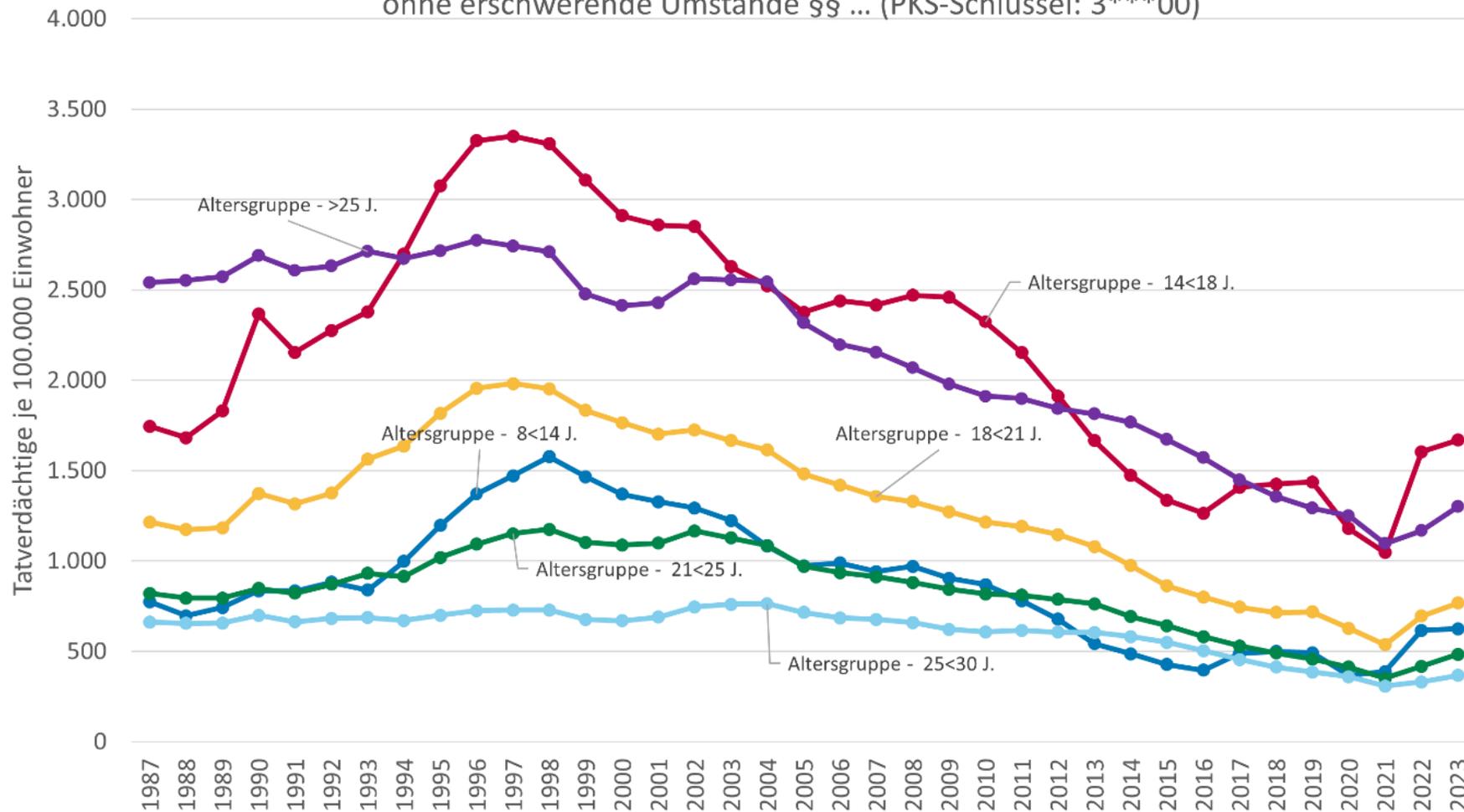
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Deutschen Tatverdächtigen pro 100.000 Einwohner (gesamte Bevölkerung in der BRD, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) nach Altersgruppen und Geschlecht - PKS-Schlüssel: 111000*



Hellfeld, einf. Diebstahl

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

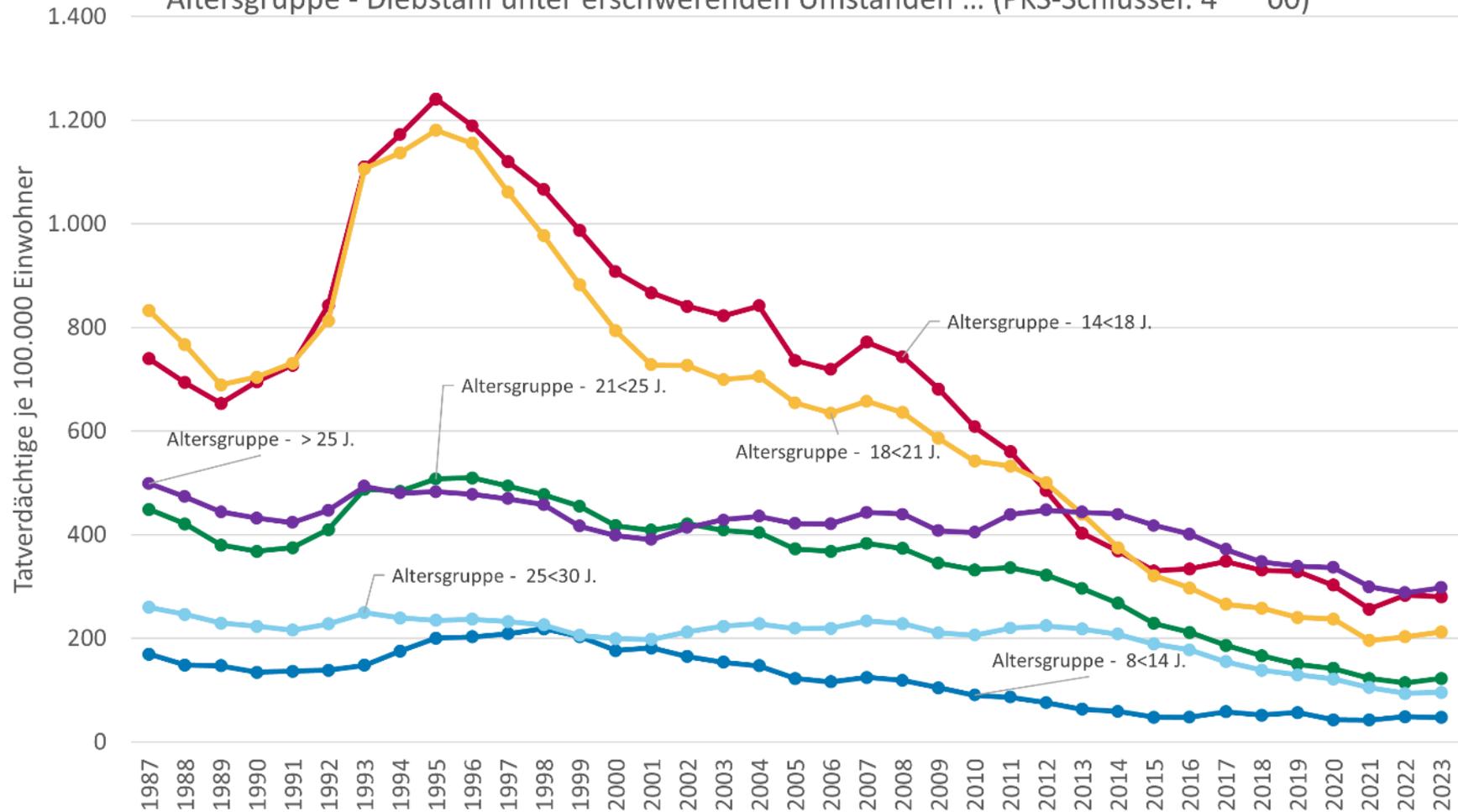
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) für Tatverdächtige nach Altersgruppe - Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ ... (PKS-Schlüssel: 3***00)



Hellfeld, schw. Diebstahl

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

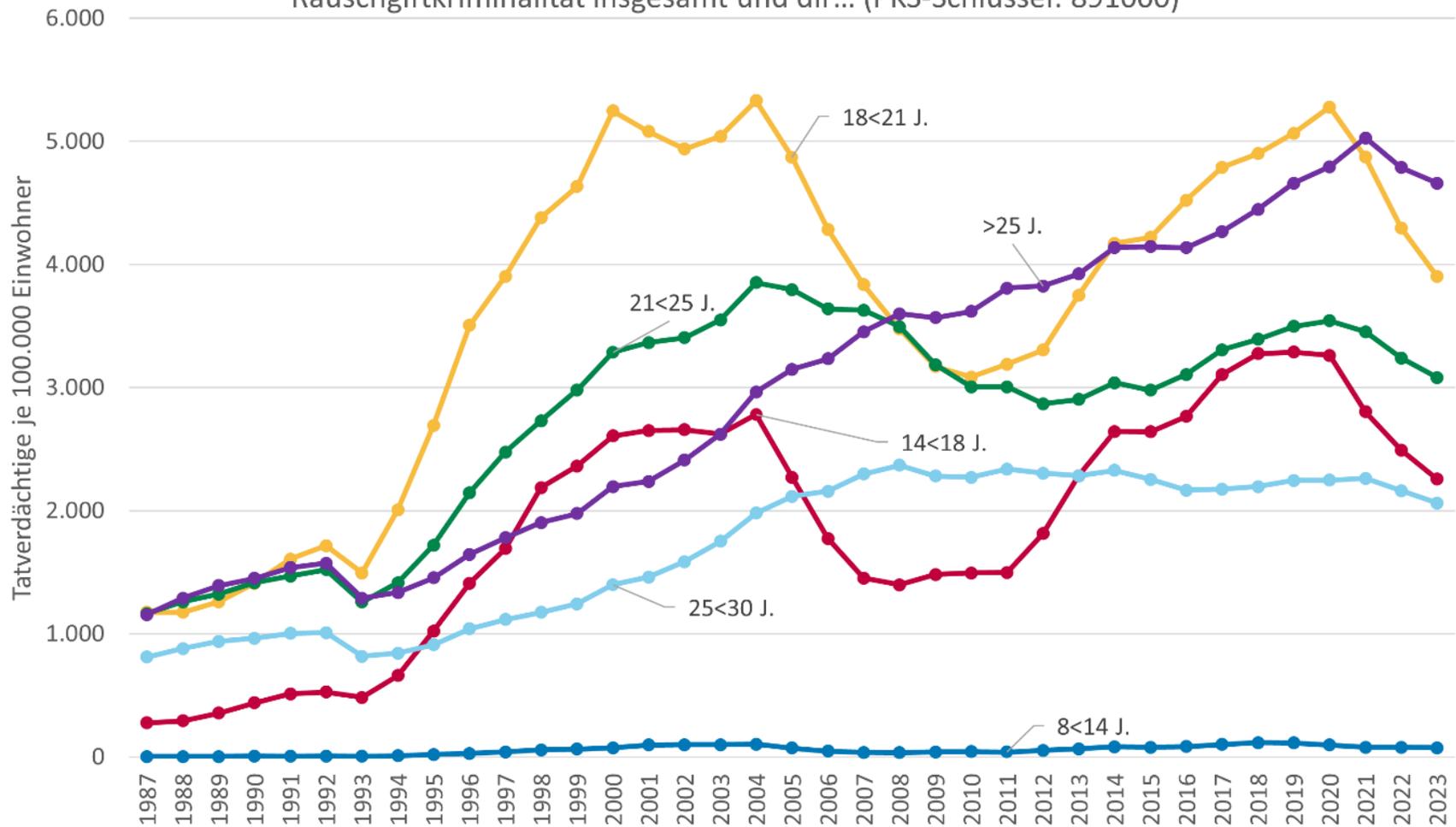
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) für Tatverdächtige nach Altersgruppe - Diebstahl unter erschwerenden Umständen ... (PKS-Schlüssel: 4***00)



Hellfeld, Btm.

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

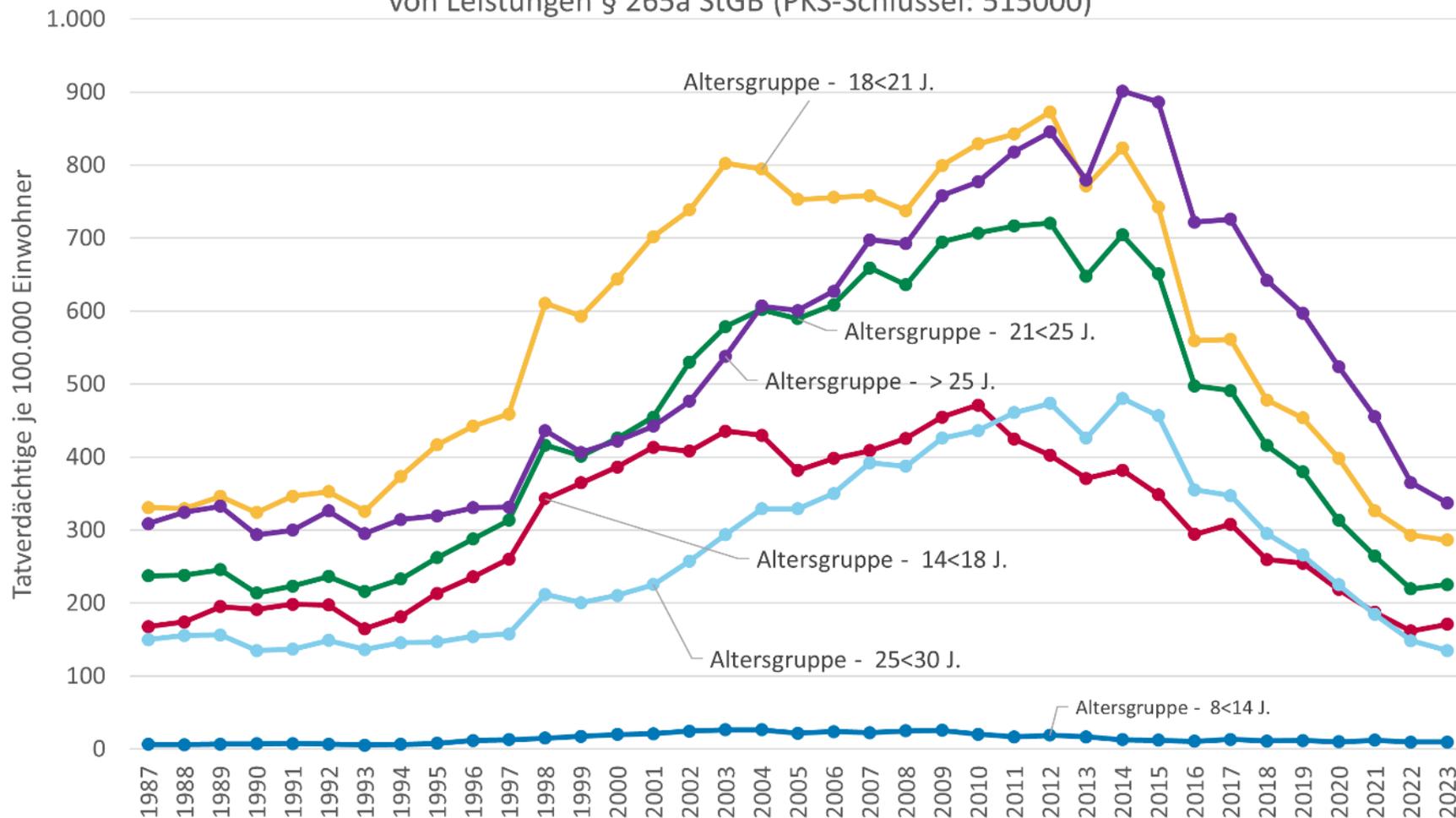
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) für Tatverdächtige nach Altersgruppe - Rauschgiftkriminalität insgesamt und dir... (PKS-Schlüssel: 891000)



Hellfeld, Erschl. v. Leistungen

Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

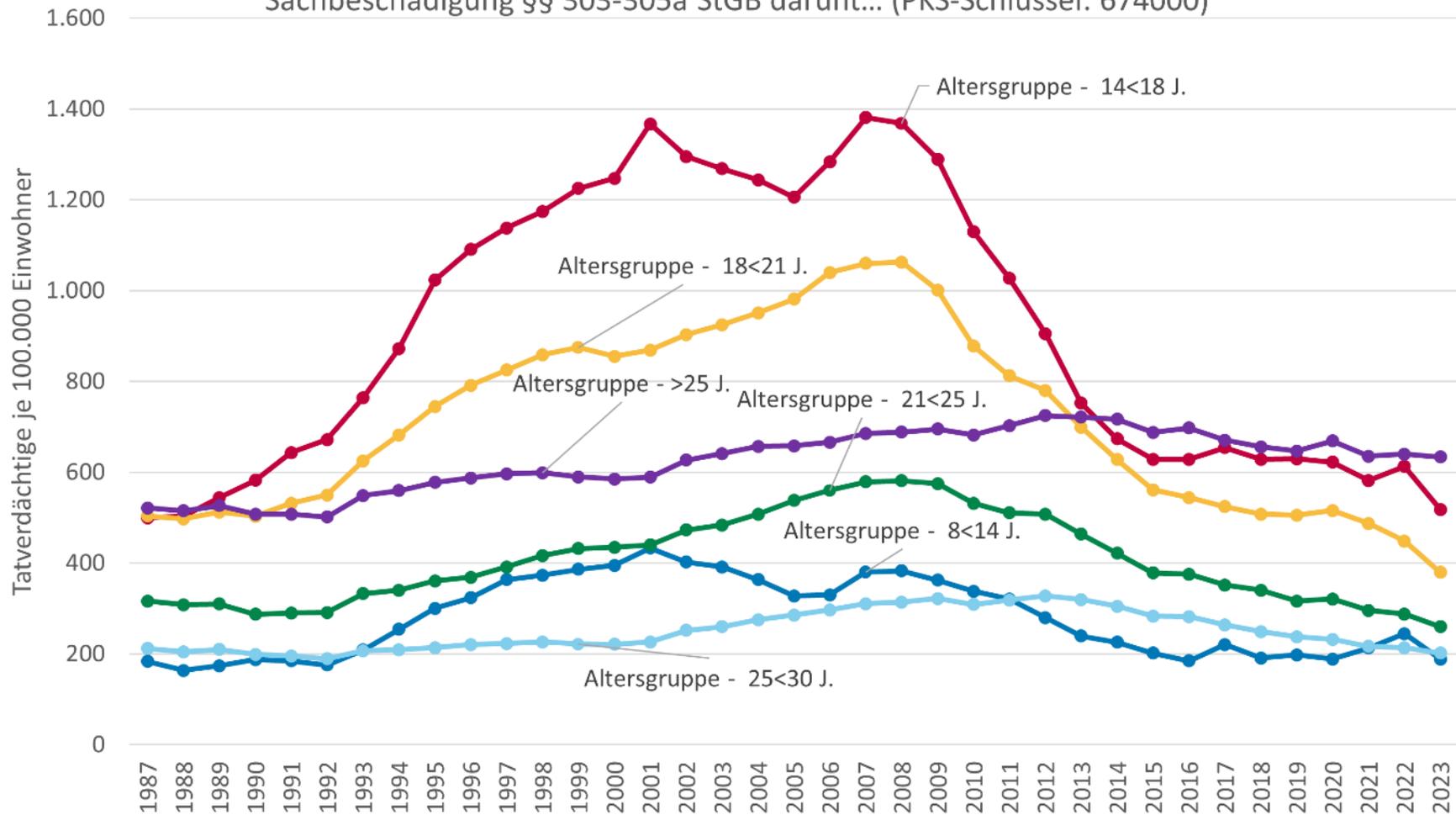
Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) für Tatverdächtige nach Altersgruppe - Erschleichen von Leistungen § 265a StGB (PKS-Schlüssel: 515000)



Hellfeld, Sachbeschädigung

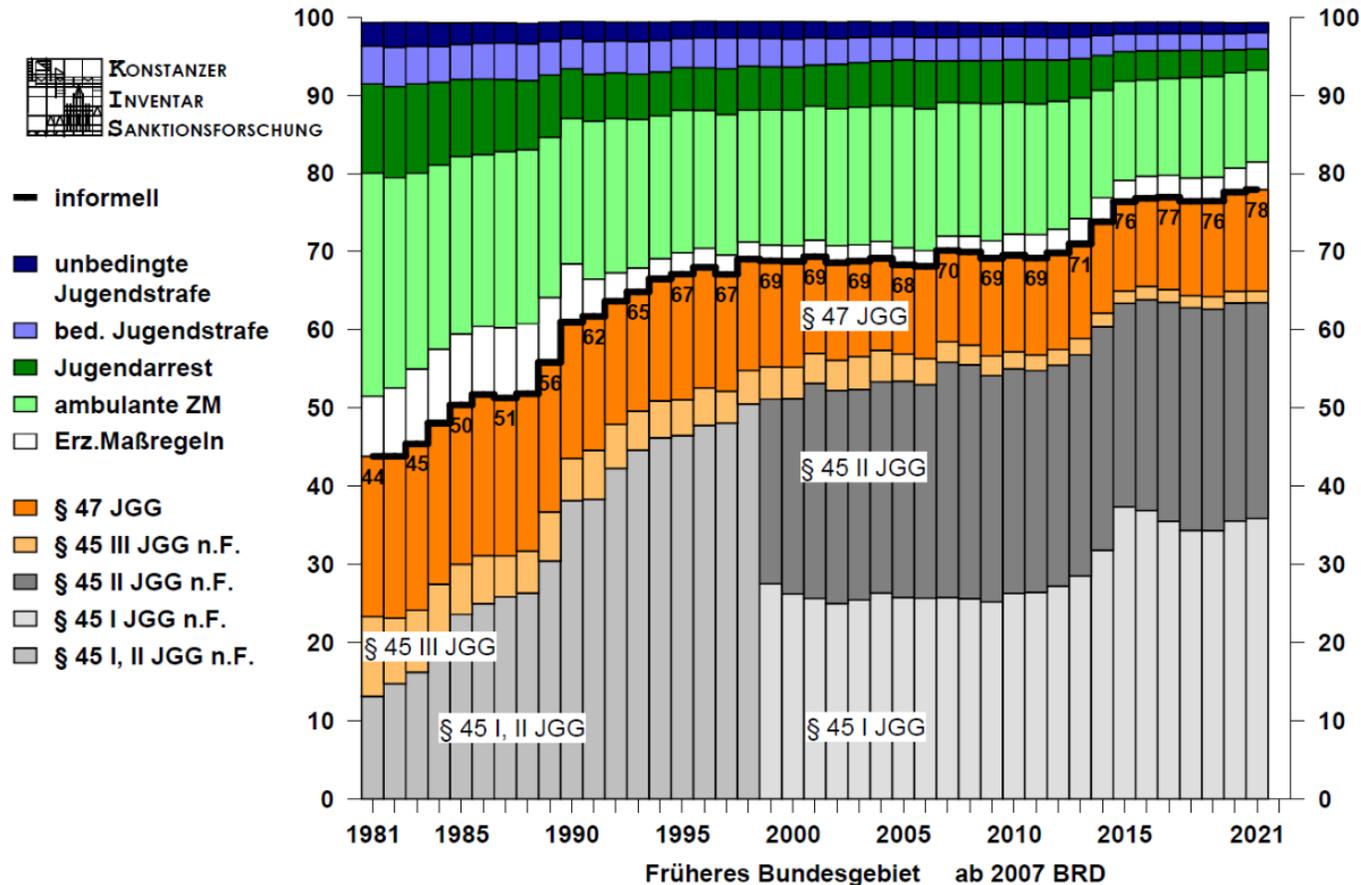
Quelle: PKS, eigene Berechnung und Abb.

Entwicklung der Belastungszahlen zu den Tatverdächtigen (deutsche Wohnbevölkerung, ab 1993 inkl. Neue Bundesländer) für Tatverdächtige nach Altersgruppe - Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB darunt... (PKS-Schlüssel: 674000)



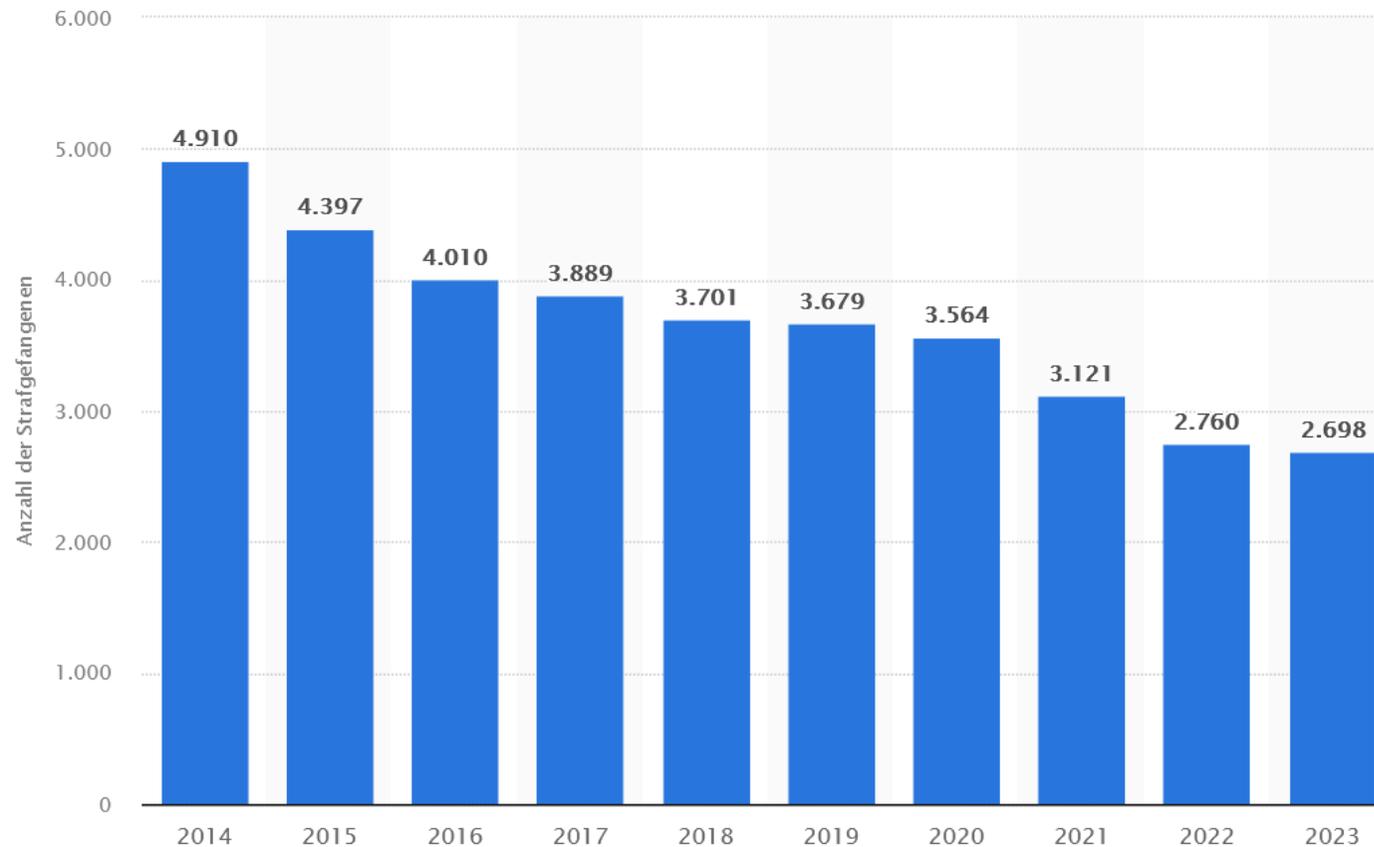
Sanktionierungspraxis im Jugendstrafrecht

Schaubild 11: Diversion und formelle Sanktionen im Jugendstrafrecht in %. Früheres Bundesgebiet, ab 2007 Deutschland



Quelle: Heinz, Wolfgang: „Blindflug“?! Normsetzung und Normanwendung in der Jugendkriminalrechtspflege im Lichte der empirischen Sanktions- und Wirkungsforschung. Internet-Publikation: Konstanzer Inventar Sanktionsforschung www.ki.uni-konstanz.de/kis/ Version 1/2024

Strafvollzug Eckdaten zum Stichtag jeweils 31.3., offener und geschlossener Vollzug



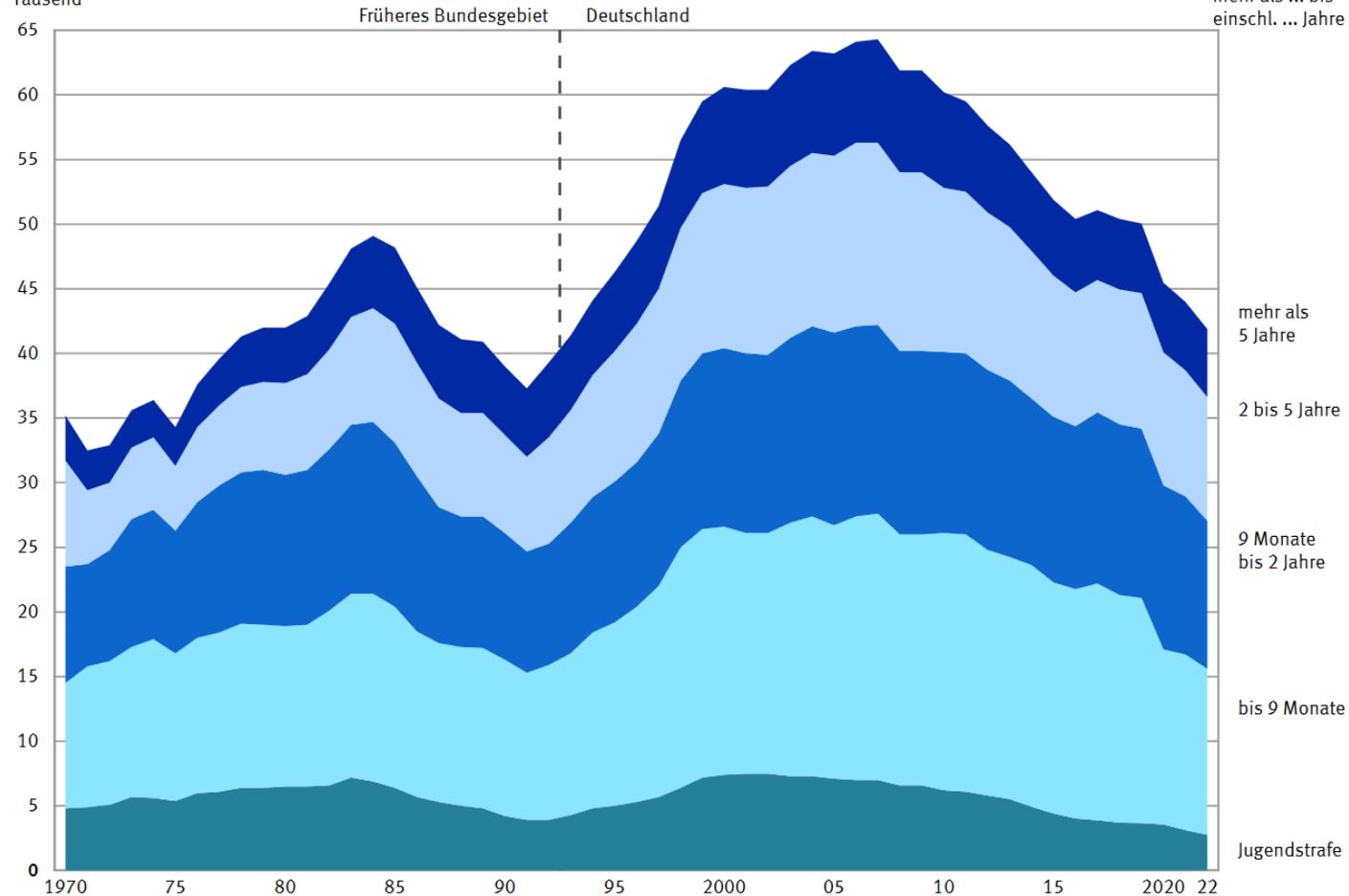
© Statista 2024

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1243631/umfrage/gefangene-und-verwahrte-im-jugendstrafvollzug/>

Strafvollzugsstatistik 2022, Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 4.1, 2022

Am 31. März in den Justizvollzugsanstalten einsitzende Strafgefangene

nach der Vollzugsdauer
Tausend



Altersstruktur der Insassen des Jugendstrafvollzuges

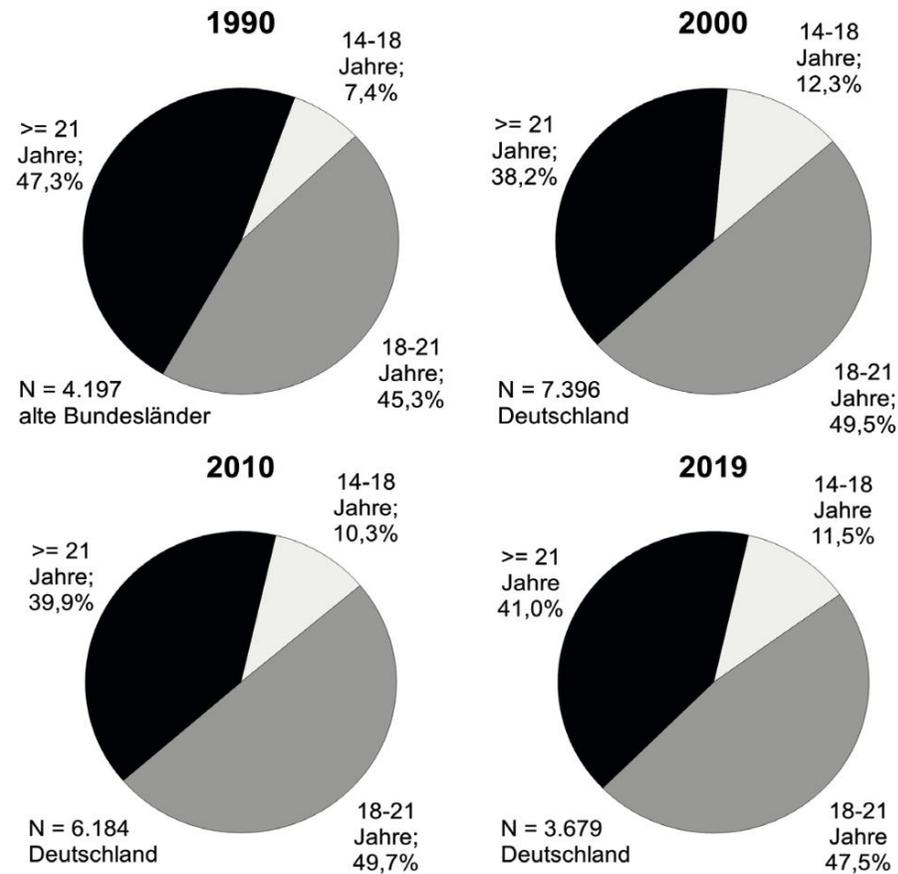
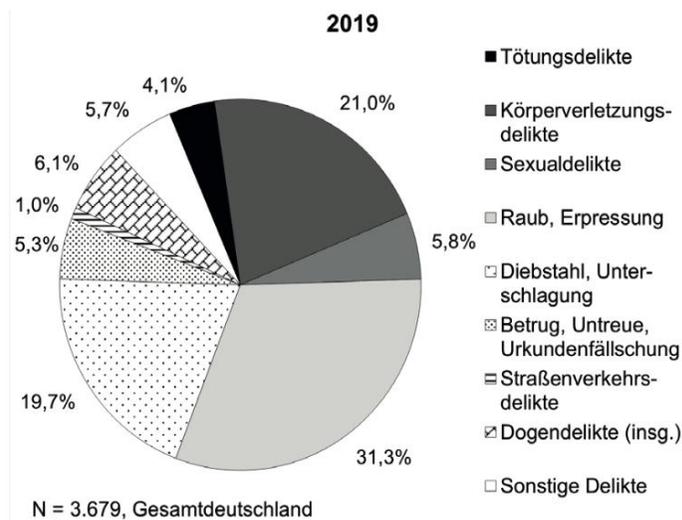
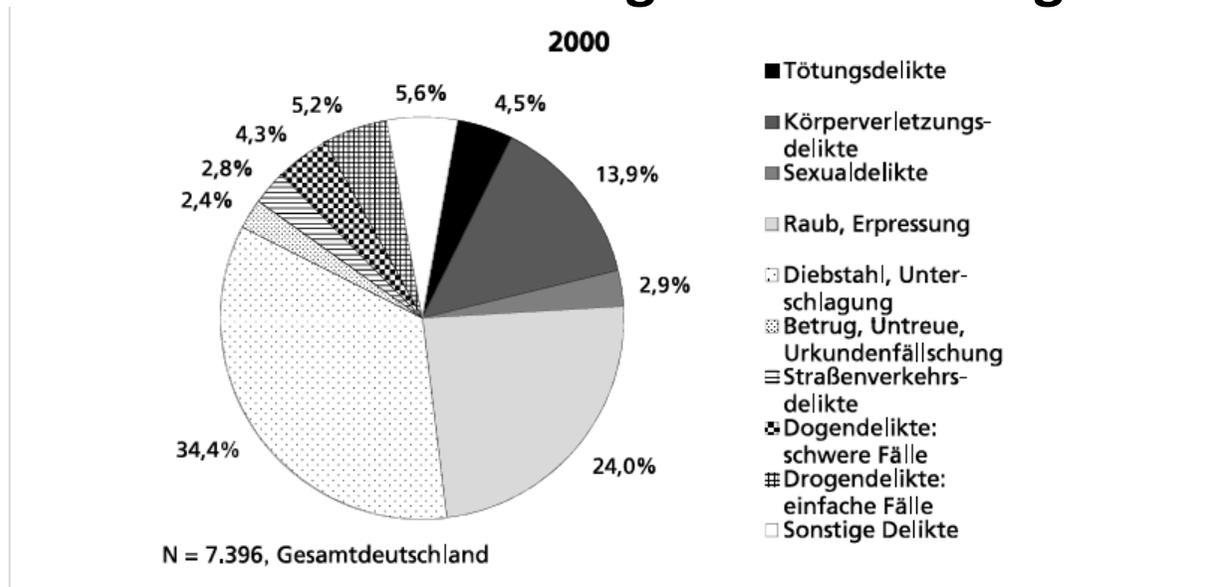


Abbildung 6: Altersstruktur der Jugendstrafgefangenen, 1990–2019³²

Quelle: Dünkel, Geng, Harrendorf: „Systemsprenger*innen“? Junge Menschen im Strafvollzug - Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Merkmalen der Gefangenenstruktur im Jugendstrafvollzug. In: Kieslinger, D., Dressel, M., Haar, R. (Hrsg.) (2021): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag, S. 136.

Deliktsstruktur im Jugendstrafvollzug



Quelle: Dünkel, Geng, Harrendorf: „Systemsprenger*innen“? Junge Menschen im Strafvollzug - Entwicklungsdaten zu Belegung, Öffnung und Merkmalen der Gefangenenstruktur im Jugendstrafvollzug. In: Kieslinger, D., Dressel, M., Haar, R. (Hrsg.) (2021): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag, S. 138f.

Abbildung 7: Deliktsstruktur der Jugendstrafgefangenen, 1990–2019³⁴

Befunde aus dem Dunkelfeld

- Aktuelle Datenlage sehr dünn, allenfalls regional. Breiter derzeit nur Niedersachsensurvey (Dreißigacker et al., 2023)
 - Befragung ca. 8500 Neuntklässler:innen
 - Anstiege im Hellfeld bei Sachbeschädigung, Raub und Körperverletzung zeigen sich in den Dunkelfelddaten nicht
 - Es zeigen sich bekannte Ursachenzusammenhänge:
 - Schutzfaktoren: Empathie, Prosoziale Einstellungen, Gesetzestreue, elterliche Zuwendung und Kontrolle, hohes Polizeivertrauen, wenig Polizeikontakte
 - Risikofaktoren: Zustimmung zu Gewalt, Risikosuche, GLMN, Gewalterfahrungen, delinquente Peers, geringe Schulverbindung, häufiges Schwänzen

Bezogen auf die ganz aktuellen Zahlen/Anstiege

- z.T. gestiegene Aufmerksamkeit, gestiegene Anzeigebereitschaft, Sensibilisierung durch aktuelle Debatte, gezielte Ermittlungen in einschlägigen Bereichen
- Coronaeffekte durch besonders niedrige Zahlen in 20/21
- Coronafolgen
 - Nachholeffekte
 - Verspätetes/gestörtes Soziales Lernen
 - Vermehrte psychische Belastungen
 - Schlechtere schulische Einbindung von belasteten Kindern/Jugendlichen
- Belastung durch gesellschaftliche Krisen
 - Belastung, Zukunftsangst bei jungen Menschen
 - Belastungen im Umfeld schwächen Unterstützung, Förderung, Grenzsetzung...

Ursachen von Jugendkriminalität

Allgemein/längerfristig

- Sozioökonomische Benachteiligung: Armut, Bildung, gesellschaftliche Anerkennung, Vertrauen in Zukunft, Einbindung in Vereine etc.,
- Migration
 - Belastende Fluchterfahrungen
 - Hohe Anteile sozioökonomisch benachteiligter Menschen
- Medienkonsum
 - Gewöhnung an Gewalt
 - Gelegenheiten für Taten im Netz
- Hohe Bedeutung teurer Statussymbole
- Breite Präsenz hochwertiger digitaler Geräte als Tatgelegenheit für Raubtaten u.ä.
- Breite Akzeptanz gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen

S. hierzu frei zugänglich z.B. Baier, Dirk, 2023. Jugendkriminalität in Deutschland : Trends und Diagnosen. Justiz-Newsletter.(38), S. 2-8. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.21256/zhaw-29309>

Baier, Dirk, 2023. Warum werden Menschen straffällig? : einige theoretische Antworten und ein empirischer Test anhand einer Jugendstichprobe. Ad Legendum. 2023(4), S. 257-265.

§ 19 StGB Schuldunfähigkeit des Kindes

Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt ist.

§ 3 JGG JGG Verantwortlichkeit

Ein Jugendlicher ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat **einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln**.

- Strafmündigkeit bei 14 Jahren seit 1923
- bei 12 Jahren von 1943-1953
- seitdem wieder bei 14 Jahren

Forderungen nach Senkung oder jedenfalls Überprüfung der Strafmündigkeit vor allem im Kontext einzelner Tötungsdelikte durch Kinder

z.B. aus BW Forderung nach Studie zur "altersbezogenen Entwicklung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit". Die Festsetzung der Altersgrenze auf 14 Jahre sei schon vor 100 Jahren wissenschaftlich nicht exakt begründet worden.

... das klingt immerhin noch sachlich...

Veränderte Reife der heutigen Jugend?

- Kinder und Jugendliche bewegen sich anders im öffentlichen Raum als vor 100 Jahren
- Haben in manchen Bereichen eine höhere Medienkompetenz als Erwachsene
- Kleidung, Frisuren, Habitus teilweise sehr „erwachsen“

aber

- „Verlängerung der Jugendzeit“
- Verlängerter Schulbesuch
- Verlängerte Ausbildungszeiten
- Spätere eigene Haushaltsgründung
- Spätere eigene Familiengründung
- Neurowissenschaftlicher Nachweis der dynamischen Hirnentwicklung bis ca. Mitte 20.

Warum begehen Kinder schwere Straftaten....

- Unwissen
- Sozialer Druck
- Verzweiflung
- Versuchung
- Wut über Misserfolg oder Zurückweisung
- Seelische Not
- Instrumentalisierung durch Ältere
-

Gepaart mit nicht voll entwickelter Fähigkeit, die Folgen den eigenen Tuns auch unter Druck richtig einzuschätzen und planvoll zu handeln.

Und welchen Beitrag könnte Strafrecht leisten, um diese Probleme zu lösen?

Es passiert nicht „nichts“

- Ermittlungen (nicht als Beschuldigte): 3.1.1. PDV 382 zulässige Ermittlungsziele
 - Beteiligung strafmündige Personen
 - Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
 - Prüfung der Anregung vormundschaftsgerichtlicher und behördliche Maßnahmen - u. U. auch gegen Erziehungsber.
 - Feststellung der Identität von Personen zur Wahrnehmung zivilrechtlicher Ansprüche
- Mitteilung Jugendamt
 - Jugendamt prüft Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII Straftat als „gewichtiger Hinweis“), ggf. Hilfeangebot
 - Bei bestehender Kindeswohlgefährdung, die Eltern nicht abwenden können oder wollen, Anrufung Familiengericht
 - Bei KWG familiengerichtliche Maßnahmen § 1666 BGB, ggf. 1631b BGB
- Ggf. zivilrechtliche Haftung

Praktische Gesichtspunkte

- Unmengen an Verfahren, die im Jugendstrafrecht falsch aufgehoben sind und das System noch weiter belasten
- Vervielfachung von Gutachten zur Reife
- U 14 im Jugendvollzug
- U 14 im Jugendarrest
- U 14 in sonstigen jugendstrafrechtlichen Reaktionsformen

Pseudolösungen...

Strafmündigkeit nur für bestimmte Delikte senken?

- Welche sollen das sein?
- Versuch, Teilnahmeformen?
- Oft Unklarheit über den einschlägigen Straftatbestand zu Beginn des Ermittlungsverfahrens

Strafmündigkeit senken, aber nur einen Teil der Sanktionen anwenden (kein Arrest, Jugendstrafe nur wegen Schwere der Schuld und in geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe vollziehen, keine Maßregeln....)

Was soll das bringen?

- Signal - an wen?
- Abschreckung?
- Bessere Einwirkung?

Was kann das Strafsystem, was andere Systeme nicht können:

- Ermittlungsapparat und –auftrag (die Fälle, die die Debatte auslösen, haben kein Problem auf dieser Ebene)
- Symbolische Aufladung (die allerdings auch riskant ist, wenn z.B. ein Freispruch oder die Sanktionierung missverstanden wird)
- Übel zufügen aufgrund von Schuld durch Strafe

Die Strafjustiz muss deutlich machen, dass sie nicht alle Probleme lösen kann und dass die Verantwortung für gesellschaftliche Probleme nicht auf sie abgeschoben werden darf.

Was brauchen Kinder - auch und gerade die, die Schwierigkeiten machen?

- starke, zuversichtliche und Orientierung bietende Eltern und andere Erwachsene
- Vorbilder im respektvollen Umgang miteinander, in der Notwendigkeit von Kompromissen und der Akzeptanz anderer Meinungen
- Gute Kitas und Schulen
- Eine Gesellschaft, die Sicherheit und Orientierung bietet

Dafür brauchen wir nicht mehr Strafrecht, sondern

- Hilfen für Eltern durch gut ausgestattete Kindertagesstätten und Schulen und
- eine starke Jugendhilfe
- professionelle Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Entwicklungsproblemen und in Krisen.

Fazit zum Thema Strafmündigkeit:

Die Strafmündigkeitsgrenze von 1923, der Beginn der Strafmündigkeit bei 14 Jahren, ist weiterhin richtig und sinnvoll.

Eine wissenschaftlich exakte Begründung für diese Grenze kann es nicht geben. Die Strafmündigkeitsgrenze mit deren Fehlen zu diskreditieren ist unseriös. Jede Grenze ist eine Setzung. Sie kann nie beanspruchen absolut richtig und alternativlos zu sein. Sie muss vernünftig begründbar sein. Dies gilt für die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren.

Wollte man über Altersgrenzen im Jugendstrafrecht sprechen, wäre es Grenze nach oben. Hier gäbe es gute Gründe für eine Ausweitung des Jugendstrafrechts.

S. Hierzu <https://www.dvjj.de/aktuelles/2024/04/12/deutschland-braucht-kein-kinderstrafrecht/>

Ausgewählte Debatten: Spezialisierung/Kooperation/Organisationsformen

- Ohne Spezialkenntnisse kann Jugenddelinquenz nicht sinnvoll bearbeitet werden, das gilt für alle betroffenen Berufsgruppen
- Die einschlägigen Gesetze fordern Spezialisierung der professionellen Akteure bzw. setzen sie voraus
- Vielfach wird dieses Erfordernis nicht umgesetzt
- Die einschlägigen Gesetze fordern Kooperation der professionellen Akteure bzw. setzen sie voraus
- Auch hier fehlt vielfach die Umsetzung
- Zum Teil wird eine Verbesserung der Lage durch Konzepte/Projekte wie „Haus des Jugendrechts“ versucht. Diese haben Risiken und Nebenwirkungen, die es zu beachten gilt.

Fazit: Entwicklung der Jugendkriminalität: Ausgewählte aktuelle kriminologische Befunde zu Ausmaß und Ursachen

Die Entwicklung der Jugendkriminalität bietet Anlass für gründliche Überlegungen, ist aber keineswegs so bedrohlich und singulär, wie die mediale Debatte zum Teil suggeriert.

Was ist zu fordern?

Gesetzgeberisch:

- Nichts spricht für Verschärfungen
- die Ersetzung des Begriffs der „schädlichen Neigungen“ im JGG durch eine zeitgemäße Formulierung und unter Beachtung der nicht trivialen Frage, was Erziehung im JGG bedeuten kann.
- die Schaffung der Möglichkeit, von der Vermögensabschöpfung im Jugendstrafrecht abzusehen, wenn es um Fälle des Wertersatzes bei einkommens- und vermögenslosen jungen Menschen geht.
- das Gesetz ist nicht das Problem.....

Fazit Forts.:

Es gibt viele Themen die im Jugendstrafrecht angegangen werden sollten:

Im System Jugendstrafrecht z.B.:

- Personalnot in der Justiz und allen anderen an Jugendverfahren beteiligten Berufsgruppen
- Spezialisierung in der Jugendgerichtsbarkeit und allen anderen an Jugendverfahren beteiligten Berufsgruppen
- Ausbau und solide Finanzierung der ambulanten Angebote für junge Straffällige

Gesamtgesellschaftlich

- Versorgung von Kindern und Jugendliche
- Bildung

Fazit Forts:

Es reicht mit den ständigen Forderungen nach Ausweitung des Strafrechts!

Die Rhetorik der Strafbarkeitslücken, die von vielen verschiedenen Seiten benutzt wird, durchaus auch für in der Sache legitime Anliegen, befördert nicht erfüllbare Erwartungen an das Strafrecht.

Es reicht mit der Delegitimierung des Strafrechtssystems, damit Gesetzentwürfen, die sich mit dem aus dem Verkehr ziehen „schädlicher Gewohnheitsverbrecher“ und einem Strafschärfungsgrund „schädliche Neigung“ im allgemeinen Strafrecht nicht der Boden bereitet wird! Ein Boden auf dem auch Hass und Hetze gegen die beteiligten Berufsgruppen gedeihen, die das Jugendstrafrecht mit Augenmaß anwenden....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Theresia Höynck
Universität Kassel
Fachbereich 01, Humanwissenschaften
Fachgebiet Recht der Kindheit und der Jugend
Arnold-Bode-Str. 10
34109 Kassel
Tel: 0561/8042971
hoeynck@uni-kassel.de